

Die jüdische Cultusgemeinde in Wehen



Der jüdische Friedhof am Halberg

Herausgeber

Magistrat der Stadt Taunusstein, Stadtmuseum
MUSEUM IM WEHENER SCHLOSS
museum@taunusstein.de

Zusammenstellung

www.taunusstein.de
Harald Lubasch M. A.
Birgit Sachs M. A.

Eigenverlag

Taunusstein
2020

Inhalt

Geleitwort des Bürgermeisters	Seite 5
Vorbemerkung	6
Der jüdische Friedhof am Halberg	10
Dokumente, Abbildungen	16
Grabinschriften	24
Die jüdische Cultusgemeinde in Wehen	
Die frühen Jahre	54
Dokumente	56
Die Emanzipation	58
Die Synagoge	64
Der Nationalsozialismus	66
Zweiter Weltkrieg und Holocaust	70
Bewohner im Nationalsozialismus	75
Dokumente	90
Die ersten Nachkriegsjahre	140
Dokumente	142
Späte Nachricht	157

Geleitwort

Die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt ist ein wesentlicher Faktor, der zu dem Gesamtbild beiträgt, dass die „gefühlte“ Lebensqualität ausmacht. Die Erkundung des eigenen Lebensraums, die Kenntnis von der eigenen Geschichte, können solche Identifikationspunkte liefern.

Die Geschichte einer Stadt, ist die ihrer Bewohner.

Die Recherche zur jüdischen Geschichte Taunussteins ist ein Aspekt der Dokumentationsarbeit des Stadtmuseums, Museum im Wehener Schloss. Die vorliegende Publikation bündelt die bisherigen Ergebnisse, ist in den vergangenen Jahren immer wieder auf den aktuellen Stand gebracht worden. Sie versucht individuelle Schicksale, die sich hinter der Geschichte verbergen, soweit das geht, nachzuzeichnen und so einen Beitrag zur Erkundung Taunussteins zu leisten.

Sandro Zehner
Bürgermeister

Vorbemerkung

In Hessen bestehen circa 350 jüdische Friedhöfe. Der jüdische Friedhof am Halberg in Taunusstein-Wehen zählt zu den lediglich 19 Anlagen, auf denen noch Grabsteine vor dem 18. Jahrhundert nachweisbar sind.

Von einer verbindlichen jüdischen Friedhofstradition zu sprechen ist schwierig. Das äußere Erscheinungsbild des jüdischen Friedhofs in Taunusstein-Wehen folgt einer eher ursprünglichen Tradition. Ihr entsprechend zeigt das Gräberfeld keinen weiteren Bewuchs außer niedrigem Gras.

Die Anzahl der hier einmal versammelten Grabmale ist unbestimmt. Zu allen Zeiten wurden Grabsteine, autorisiert oder unautorisiert entfernt oder entwendet, um sie womöglich als Baumaterial zu verwenden.

Das Fehlen einer ablesbaren, regelmäßigen Chronologie bei der Aufstellung der Grabmale innerhalb der Anlage in Wehen könnte als Hinweis auf die Zerstörung des Friedhofs während des Nationalsozialismus gewertet werden. Tatsächlich wurden fast alle jüdischen Friedhöfe während des Pogroms vom 9. November 1938 zerstört. Die Aufstellung alter Grabmale auf Betonsockeln ist ein Indiz für die Wiederherrichtung der Anlage nach 1945. Inwiefern der Standort eines wieder aufgestellten Grabmals auch der genauen Lage des Grabes entspricht, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden.

Seit Abschluss des Vertrags über Unterhaltskosten für jüdische Friedhöfe, 1956/57, schreibt das Hessische Sozialministerium die Einfassung mit einem Schutzzaun und abschließbarem Tor sowie Hinweistafel vor.

Die Aufarbeitung des Themas jüdische Geschichte startete in Taunusstein Anfang der 1980er Jahre mit einem Heft des Museums im Wehener Schloss, Format Din A5 und kaum 30 Seiten stark. Einiges darin würde man heute so nicht mehr formulieren oder anders hinterfragen.

Immerhin - ein Anfang war gemacht. In der Folgezeit wurde das Thema zu einem zentralen Rechercheobjekt des Stadtmuseums. Entsprechende Publikationen wurden regelmäßig überarbeitet. Aktuelle Rechercheergebnisse wurden eingearbeitet. Die Dokumentation der jüdischen Friedhöfe durch die *Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen* brachte eine große Erweiterung. Ebenso die Sichtung des *Stadtarchivs Taunusstein* und der Abgleich mit anderen Dokumentenquellen durch das Museum im Wehener Schloss erweiterte die Dokumentenlage bezüglich der jüdischen Bevölkerung im Nationalsozialismus deutlich. Bei den Personendaten sind immer wieder neue Informationen eingegangen, die sich auch mal als zweifelhaft oder sogar widersprüchlich herausgestellt haben. Diesem Umstand geschuldet, schadet es nicht, einen kleinen Vorbehalt im Hinterkopf zu bewahren.

2019 war der Wehener Heimathistoriker Hans Christoph Weinberger –allgemein und einfach als „Pfarrer Weinberger“ bekannt- verstorben. Ein Teil seines schriftlichen Nachlasses, Recherchen und Kopien von Dokumenten, gelangte in das Stadtmuseum Taunusstein. Die Sichtung ist längst noch nicht abgeschlossen. Zum Teil sind erste Ergebnisse bereits in diese Schrift eingeflossen. Leider fehlen in der Regel hier Angaben zum Verbleib der Originalquellen. Solche Dokumente sind hier deshalb ein wenig vage mit „Fotokopie aus Nachlass...“ gekennzeichnet.

Nicht allein deshalb – die vorliegende Fassung der Publikation

Die jüdische Cultusgemeinde in Wehen / Der jüdische Friedhof am Halberg

des Stadtmuseums Taunusstein –Museum im Wehener Schloss- ist bestimmt und absehbar nicht die letzte.

Der jüdische Friedhof am Halberg

1329 wurde Graf Gerlach I. von Nassau-Weilburg das Recht zugesprochen, Juden in Wehen ansiedeln zu dürfen. Wann nun genau und wie viele Menschen jüdischen Glaubens erstmals in Taunusstein einen festen Wohnort fanden, ist nicht bekannt. Jedenfalls dürfte die Anlage des jüdischen Friedhofs in Wehen, unterhalb des Halbergs, dann auch in diese frühen Jahre fallen. Als Alter der Begräbnisstätte dürfen wir deshalb annähernd 700 Jahre annehmen.

Der jüdische Friedhof in Taunusstein-Wehen kann als „Landfriedhof“ bezeichnet werden. Dies weist sowohl auf die geografische Eingebundenheit, wie auch auf die bäuerlich-ökonomischen Voraussetzungen und die Bevölkerungsdichte in seinem Einzugsgebiet hin. Was die äußere Form der Anlage betrifft, gibt es hier keine Trauerhalle und auch sonst keinen architektonischen Schmuck.

Die langgestreckte Anlage ist nach Osten - also in Richtung Jerusalems - ausgerichtet. Hier sind heute noch 55 Grabsteine erhalten.

Die Form des überwiegenden Teils der alten Grabsteine mit der einfach oder doppelt gerundeten Oberkante entspricht der überlieferten Form der Gesetzestafeln, wie sie Moses auf dem Berg Sinai in Empfang genommen hat. Die jüngsten Grabsteine dagegen erinnern an die Form von Obelisksen - vielleicht eine Anspielung auf die historische und geografische Herkunft des Volkes Israel.

Die Inschriften sind teils in hebräischer Sprache und Schrift, teils in deutscher Sprache und lateinischer Schrift ausgeführt. Einige Grabsteine zeigen auf der nach Osten gewandten Seite den hebräischen, auf der nach Westen ausgerichteten Seite den deutschen Text.

Wie im westlichen Teil des Friedhofs erkennbar, haben traditionelle jüdische Gräber keine Grabeinfassung. Die Einfassung der jüngeren Gräber -im östlichen Teil der Anlage- mit Umrandung und teilweise auch mit Grabplatte ist möglicherweise eine Anpassung an christliche Begräbnisformen.

Das Material der älteren Grabsteine ist ein, wahrscheinlich örtlicher, hellroter bis ockerfarbener Sandstein. Für die jüngeren Steine fand ein Material aus der Gruppe der Granitgesteine Verwendung.

Ende des 18. Jahrhunderts hatte man den Friedhof mit einer steinernen Mauer eingefriedet. Diese Mauer soll jedoch auf den Druck der christlichen Gemeinde hin wieder abgebrochen worden sein. Die jetzige Einfassung des Geländes mit eng gepflanzten Hainbuchen und Zaun wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg angelegt.

Noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg war der Friedhof über einen oberhalb des Geländes parallel verlaufenden Fahrweg mit Fuhrwerken erreichbar.

Sicher ist, dass über den Zeitraum von Jahrhunderten Begräbnisse von Juden aus dem weiteren Umkreis der jetzigen Stadt Taunusstein hier stattfanden. Für das Recht, die Stätte an diesem Ort unterhalten zu dürfen, hatte die Cultusgemeinde Wehen im Jahr 1749 eine Pacht in Höhe von 15 Gulden an die Nassauische Landesherrschaft zu entrichten.

Bis in dieses Jahr wurden hier auch Juden aus Wiesbaden beigesetzt. Erst später erhielt die Wiesbadener Cultusgemeinde das Recht, einen eigenen Friedhof anlegen zu dürfen und wurde damit ebenfalls abgabepflichtig.

Wie viele Grabsteine hier einmal standen oder ob Gräber auch mehrfach belegt wurden, lässt sich nicht mehr nachvollziehen.

Es fällt aber auf, dass der äußerste westliche Teil des Friedhofs eine Freifläche ist. Man kann annehmen, dass auch dort einmal Gräber lagen. Die räumliche Anordnung der Grabzeichen lässt nur bedingt Rückschlüsse auf die Chronologie der Bestattungen zu. Die jüngsten Gräber und der mit Abstand älteste Grabstein stehen am östlichen Ende der Anlage beisammen.

Der älteste am Ort erhaltene Grabstein wurde jedenfalls am 11. Adar im Jahre 5454 nach dem hebräischen Kalender (entspricht dem 08. März 1694) aufgestellt. Kurioserweise war der 08. März 1694 ein Montag und nicht ein Donnerstag, wie auf dem Stein verzeichnet. Möglicherweise rührt diese Ungereimtheit von der Tradition her, den Grabstein nach Ablauf eines Jahres nach dem Sterbedatum aufzustellen.

Im östlichen Teil der Friedhofsanlage, am rechten Rand des zentralen Weges, liegt das Grab von Abraham Kahn, geboren am 06. April 1801 und verstorben am 28. April 1881 in Bleidenstadt. Es handelt sich dabei um einen von zwei Grabsteinen am Ort, auf dem neben der Inschrift eine gegenständliche Verzierung angebracht ist. Zwei nach vorn ausgestreckte Handflächen mit abgespreizten Fingern. Dieses Symbol steht für den Kohanim-Segen des Priesters, den er mit beiden Händen –

Zeige- und Mittelfinger, Ring- und kleiner Finger aneinander liegend- der Gemeinde erteilt. Die segnenden Hände kennzeichnen die Grabstelle eines Rabbiners oder dessen Nachkommen. Die Grabinschrift im Halbkreis über den Händen beginnt mit der Segnungsformel aus dem Vierten Buch Moses 6,22-27: „Er (Gott) wird dich segnen!“ Die Kürzel neben den Händen sind die Abkürzung für: „Hier ist verborgen.“ Der Text auf dem darunter liegenden Inschriftenfeld beinhaltet neben dem Namen des Verstorbenen eine kurze Charakterisierung seines Wesens und lautet: „Ein Mann, ein gerechter, vollkommener und geradliniger, demütig, wohlthätig, der gerechte Avraham Kahn, Sohn des Rabbiners Kahn, der Priester, gestorben in gutem Alter am Donnerstag, 29. Nissan, und begraben am Vorabend des Heiligen Schabbath, 30. dieses (Monats) (5)641 seine Seele sollte im Bund des Lebens gebunden werden.“

Die drei Gräber der Familie Falk aus Breithardt und das Grab von Max Meier aus Holzhausen ü. A. geben einen Hinweis auf den geografischen Einzugsbereich des Friedhofs.

Die letzte Beisetzung fand 1933 statt. Bina (Lina) Petri war im Alter von 80 Jahren verstorben. Mit einem Pferdefuhrwerk wurde der Leichnam von Breithardt über Steckenroth, Wingsbach und Hahn nach Wehen gebracht.

Die kleinen Landfriedhöfe waren einmal durchaus keine Seltenheit. In mehr oder weniger regelmäßigen Abständen waren sie auf den Dörfern zu finden. Mit der Enteignung – „Arisierung“ – der Grundstücke und der darauffolgenden Umnutzung der Anlagen während der nationalsozialistischen Herrschaft verschwanden aber die meisten von ihnen aus den Augen und letztlich auch aus dem Sinn.

Während der Reichs-Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurde die Wehener Synagoge zerstört. Auf dem Friedhof am Halberg sprechen Anzeichen dafür, dass er ebenfalls verwüstet worden war.

Der Tradition entsprechend sollen jüdische Friedhöfe ein Sinnbild der Vergänglichkeit darstellen, das die Lebenden an die Vorläufigkeit allen irdischen Daseins gemahnt.

Aufwendige Grabpflege und besonderer Grabschmuck und -bepflanzung sind hier nicht vorgesehen. Sollte ein Grabstein aus natürlichen Ursachen absinken oder umstürzen, wird er nicht wieder aufgerichtet.

Als Zeichen des Totengedenkens wird lediglich bei jedem Besuch ein aufgelesener Kiesel auf der Oberkante des Grabsteins hinterlassen.

Die Stadt Taunusstein ist Eigentümerin des Areals auf dem sich der jüdische Friedhof in Wehen befindet. Zur Pflege der Stätte wird regelmäßig der Grasbewuchs gemäht. Die Überwucherung der Grabsteine durch Efeu wird soweit zurückgeschnitten, dass die Inschriften lesbar bleiben.

Durch diese regulierenden Eingriffe soll der Friedhof ganz bewusst nicht „herausgeputzt“ werden. In Übereinstimmung mit der jüdischen Begräbniskultur soll damit der naturnahe Charakter des Ortes unterstrichen und erhalten werden.

Der jüdische Friedhof in Taunusstein-Wehen befindet sich auf dem ansteigenden Gelände unterhalb des Halbergs. Zu erreichen ist er über eine Treppe, die am Neuen Weg (Straße Richtung Orlen) abzweigt. Zur Information vor Ort ist von Seiten des MUSEUMs IM WEHENER SCHLOSS am oberen Ende der Treppe eine dauerhafte Beschilderung eingerichtet worden.

Der jüdische Friedhof ist nicht frei zugänglich. Für ein größeres Publikum wird er zum alljährlichen Tag des offenen Denkmals am zweiten Sonntag im September geöffnet. In Übereinstimmung mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen ist das Betreten des Friedhofs am Schabbat (Samstag) sowie an jüdischen Feiertagen untersagt.

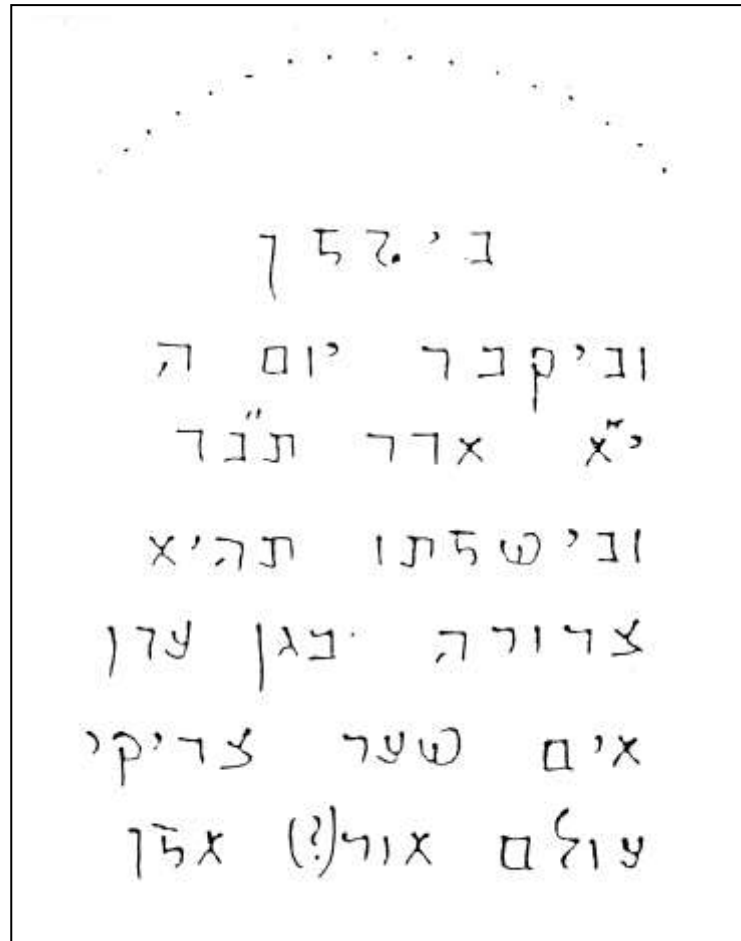
Für die Vereinbarung eines Besuchstermins auf dem jüdischen Friedhof am Halberg in Wehen steht das Museum im Wehener Schloss der Stadt Taunusstein zur Verfügung.



Der jüdische Friedhof am Halberg, Ansicht von Osten her

(Fotografien: Museum im Wehener Schloss)





Inscription des ältesten Grabsteins aus dem Jahr 1694

Rekonstruktion und Übersetzung

(Grafik und Übersetzung: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen)

..... (verwittert)

wurde verborgen

und begraben am Donnerstag,

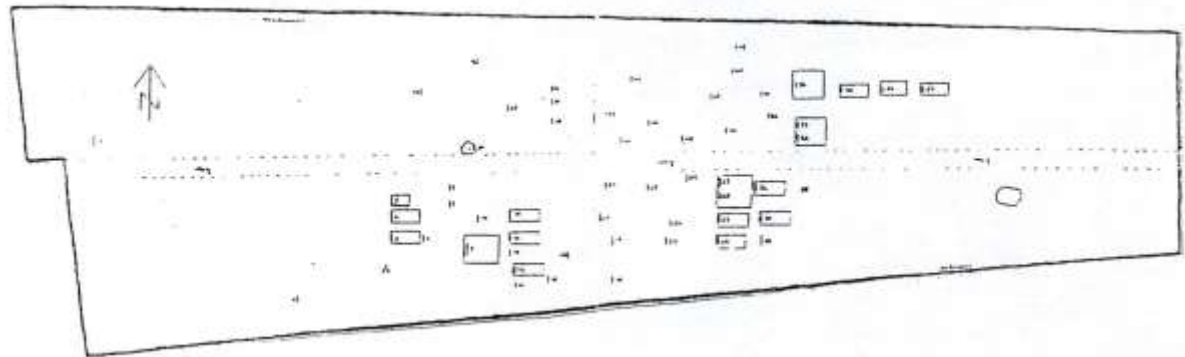
dem 11. Adar 5454

und seine Seele sei

eingebunden im Garten Eden

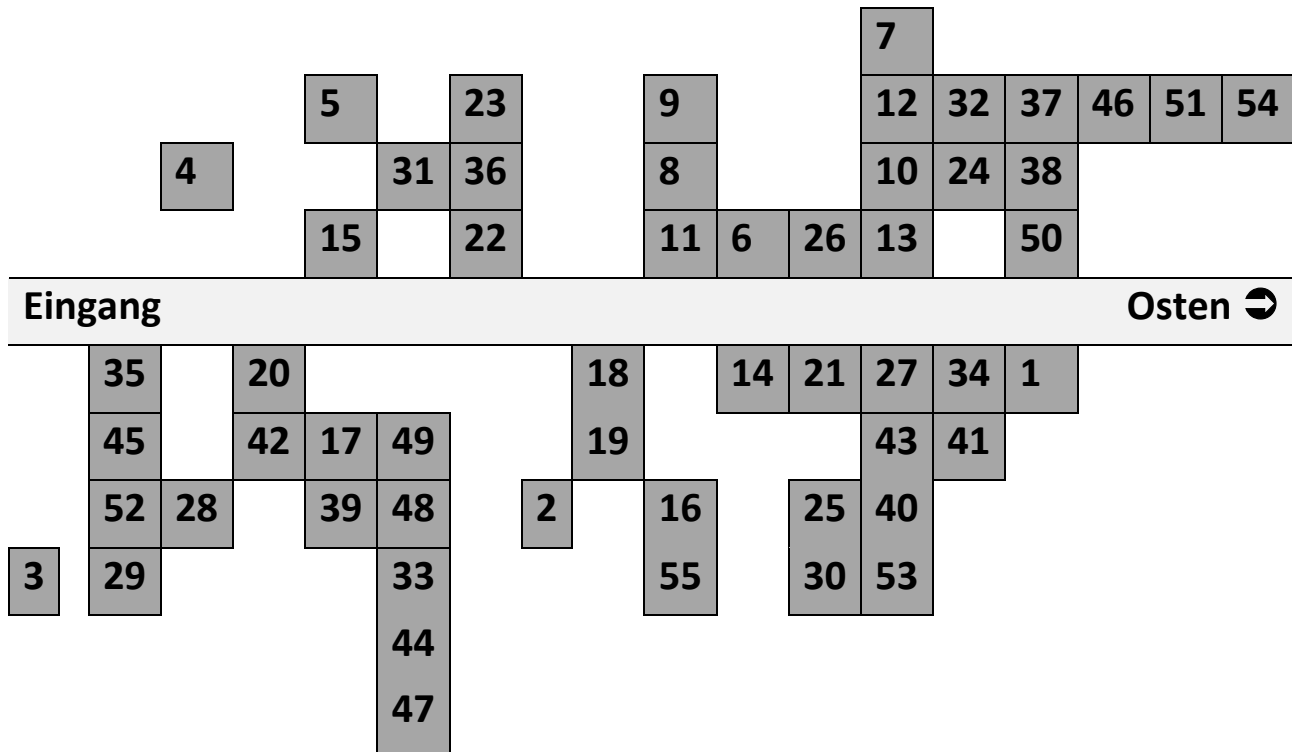
mit den übrigen Gerechten

der Licht(?)welt. Amen.



Räumlicher Lageplan

(Grafik: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen)



Schematischer Lageplan der Grabmale in chronologischer Abfolge

(Grafik: Museum im Wehener Schloss)

Sterberegister Nr. 6 des Jahres 1933 J.

Todesschein

Vornamen und Familienname: Liese Petri geb. Lisen Stein

aus Offenhardt

Stand: ledig

80 Jahre alt; geboren in Offenhardt

gestorben am 21. Juli 1933

in Offenhardt

Offenhardt am 21. Juli 19 33.

Der Standesbeamte

[Signature] 22



Sterbeeintrag Bina Petri

(Fotokopie: Nachlass H. C. Weinberger)

Leichenpass.

Die nach Vorschrift eingesargte Leiche der am 20. Juli 1933
in Breithardt an Halsdrüsenkrebs verstorbenen 80 jährigen
Bina P e t r i soll mittels Pferdefuhrwerk von Breithardt über
Steckenroth - Wingsbach - Hahn nach Wehen zur Erdbestattung
befördert werden. Die Überführung der Leiche ist genehmigt.
Sämtliche Behörden, deren Bezirke berührt werden, haben die Über-
führung ohne Aufenthalt weiter gehen zu lassen.

Breithardt, den Juli 1933

Der Bürgermeister:



Leichenpass Bina Petri

(Fotokopie: Nachlass H. C. Weinberger)

Die Grabmale und ihre Inschriften

Übersetzung der hebräischen Inschriften

chronologische Reihenfolge

1	Unbekannter Mann
Sterbejahr	1694
Übersetzung	(...Namensfeld verwittert...) Ist verborgen und begraben am Donnerstag, den 11. Adar (5)454 (=8.3.1694). Und seine Seele sei eingebunden im Garten Eden mit den anderen Gerechten der Welt, Abraham, Jizchak und Jakob, Amen.
Bemerkungen	Es handelt sich um den ältesten erhaltenen Grabstein auf dem Wehener Friedhof. Bereits bei der ersten Dokumentation des Steins war der Name des Verstorbenen nicht mehr lesbar. Heute ist die gesamte Inschrift unlesbar. Die Besonderheit des Grabsteins bezieht sich auf das angegebene Sterbedatum. Danach soll der Betreffende an einem Donnerstag

verstorben sein. Der 8. März 1694 war jedoch ein Montag.

2

Sterbejahr

Übersetzung

David, Sohn des David ha-Levi

1702

Hier ist begraben der Vornehme und Einflussreiche, David, Sohn des David ha-Levi. Er starb im Dorf Kloppenheim, und wurde begraben in Wehen (am) 2. Tewet (5)463 (=21.12.1702). Seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens mit den anderen Gerechten in Eden, Amen.

3

Sterbejahr

Übersetzung

Schmuel, Sohn des David ha-Levi

1721

Hier ruht ein gottesfürchtiger Mann. Er handelte und wandelte in Treue. Sein Brot gab er den Armen. Der ehrwürdige Schmuel, Sohn des David ha-Levi sel. A. aus Bärstadt. Er starb am 27. Adar (5)481 (=26.3.1721). Seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

4

Sterbejahr

Übersetzung

Michel Scheuer**1735**

Der geachtete, ehrwürdige Herr Michel Scheuer sel. A. aus Klop(pe)n(heim). Hier ist geborgen ein aufrichtiger und zuverlässiger Mann, der hochgeschätzte, ehrwürdige Herr Michel, Sohn des ehrwürdigen Herz Scheuer sel. A., Diener am Hofe Gunim (Geisenheim?), es schützte ihn sein Fels und wiederbelebe ihn, (denn) Heilung ist nahe, (und) seine Seele wurde nach oben gerufen am Tamus (5)495 (=30.6.1735). Seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

5

Sterbejahr

Übersetzung

Moses, Sohn des Eli''L**1792?**

Hier ist geborgen der Torakundige, ein gerechter und aufrichtiger Mann, der ehrwürdige Herr Moses, Sohn des Herrn Eli Sg''L. Sein Leben war die Basis aller guten Eigenschaften. Mit Gott war er verbunden durch Wort und Intention (Absicht). Es sei seine Seele eingebunden im Bunde des Lebens mit den Seelen Abrahams, Jizchaks und Jakobs,

(Saras, Rachels und Leas) und mit den anderen gerechten Männern und Frauen, die im Garten Eden (weilen), Amen, Amen, Sela. Er starb und wurde begraben am Freitag, am Rüsttag des heiligen Schabbat, am 11. Sivan im Jahre (1792?). Er möge ihn bewachen.

6

Sterbejahr

Übersetzung

Reitz, Frau des Menke (Menko Simon)

1836

Hier ruht eine Frau, anmutsvoll und aufrichtig: Reitz, Ehefrau des ehrwürdigen Herrn Menke. Sittsam war sie in ihrem Reden, ihre Handlungen waren wohlgefällig, mit ihren Händen gab sie Almosen, ihre guten Werke waren weiter als die Erde und breiter (als das Meer). Sie ging ein in ihre Welt und verstarb am Dienstag, den 12. Adar, und sie wurde begraben am Donnerstag, an Purim (=14. Adar) (5)596 (=1.3.1836). Ihre Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens, Amen, Sela.

7**Joseph, Sohn des Gerson Sg''L**

Sterbejahr

1837

Übersetzung

Chawer Joseph, Sohn des Gerson Sg''L aus Breithardt. Er starb am Montag, den 7. Adar II, und wurde begraben am Mittwoch, den 9. Adar (5)597 (=14.3.1837). er wandelte sein Leben lang auf geradem Pfade. Seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens, und er möge im Garten Eden wohnen, Amen.

Bemerkungen

Angaben von Wochentagen und Datum stimmen nicht überein: Der Montag war jedoch im Jahr 5597 der 6. Adar, der Mittwoch der 8. Adar.

8**Beierle, Frau des Abraham Ka''tz (Kahn)**

Sterbejahr

1838

Übersetzung

Hier ruht die angesehene Frau, Frau Beierle, Ehefrau des Abraham Ka''tz aus Bleidenstadt, die all ihre Tage auf geradem Pfade wandelte; bescheiden war in ihren Handlungen. Und sie starb in gutem Ruf in der Nacht zum Freitag, am Rüsttag des heiligen Schabbat, am 24. Elul (5)598 (=14.9.1838). Ihre Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

9

Zippor, Tochter des Schimon Arije

Sterbejahr

1841 (oder 1799)

Übersetzung

Hier liegt begraben die gute Frau, (die) sich der Armen erbarmte. Frau Zippor, Tochter des Schim'on Arije. Sie starb hochbetagt am 2. Marcheschvan, und wurde begraben am 3. Marcheschvan (5)602 (=17.10.1841). Ihre Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

Bemerkungen

Die Inschrift ist nur schlecht lesbar. Deshalb kann das Sterbejahr nicht eindeutig identifiziert werden.

10

Israel Falk

Sterbejahr

1845

Übersetzung

Hier ruht ein redlicher und aufrichtiger Mann, der ehrwürdige Israel. Sohn des erwürdigen Falk sel. A. aus Breithardt. Er starb in gutem Ruf am Montag, ded 19. Iyyar (5)605 (=26.5.1845). Seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

11

Sterbejahr

Übersetzung

Menko Simon

1848

Hier ruht ein freigiebiger Mann, der die Hungernden sättigte. Sein Brot gab er Fremden und Nahestehenden. Er genoss die Arbeit seiner Hände, um bis ins hohe Alter seine Kinder und die Kinder seines Hauses zu ernähren. Dies ist Menachem, Sohn des Schim'on Arije von wehen. Er ging in seine Welt am Mittwoch, den 21. Schewat, und er wurde begraben am Freitag, am Rüsttag des heiligen Schabbat, am 23. Schewat (5)608 (=26.1.1848. Seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

12

Sterbejahr

Übersetzung

Unbekannte Frau

1848

Sie starb am 2. Marcheschvan, und sie wurde begraben am 3. (5)609 (=29.10.1848). Sie wandelte ihr Leben lang auf geradem Pfade. Ihre Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens, und weile im Garten Eden, Amen.

13

Sterbejahr

Übersetzung

Moses Löwenstein

1854

Hier liegt begraben ein redlicher und aufrichtiger Mann, Ratgeber und Weiser, der nach dem Recht seine Gemeinde führte. Gewissenhaft übte er das Amt des Gemeindevorstehers am Ort seiner Geburt, Holzhausen, aus. Der ehrwürdige Herr Mose, Sohn des Joseph ha-Levi. Er starb in der Mitte seines Lebens am Mittwoch, den 4. Tewet (5)614 (=4.1.1854), und begraben wurde er bei viel Schnee am Freitag danach. Seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

14

Sterbejahr

Übersetzung

Helene Simon

1861

Hier ruht eine tugendhafte Frau, die Krone ihres Mannes und Zier ihrer Kinder. Dies ist eine gottesfürchtige Frau, die alle ihre Tage Gutes tat. Die geachtete Frau Gelche Lea, Tochter der Channa, Ehefrau des Jissachar, Sohn des Menachem aus der heiligen Gemeinde Wehen. Sie starb am heiligen Schabbat, am 29. Cheschvan, und sie wurde

Deutsche Inschrift, Rückseite	begraben am Sonntag, den 30. Cheschvan (5)622 (=2.11.1861). Ihre Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens. Hier ruht / Helene Simon./ geb Löb./ .gest. am 2. November 1861.
----------------------------------	--

15 Sterbejahr Übersetzung	Joseph Kahn 1869 Hier ruht ein zuverlässiger Mann, der Gutes tat. Dies ist Joseph, Sohn des Jissachar ha-Kohen. Er starb am Donnerstag, den 11. Iyyar (5)629 (=22.4.1869). seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens. Deutsche Inschrift, darunter
--	--

16 Sterbejahr Übersetzung	Besschen Blaut 1871 Hier ruht eine Frau, die in allen Tagen angesehen und bescheiden und geliebt ward: Pesche, Ehefrau des Schmuel, Sohn des Herrn Joseph Blaut sel. A. Sie ging in ihre Welt in gutem Ruf am 1. Neumondstag des Sivan, und sie wurde begraben mit großer Ehre am 3.
--	---

Deutsche Inschrift, Rückseite	desselben (5)631 (=21.5.1871). Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten. Es sei ihre Seele eingebunden im Bunde des Lebens. Besschen Blaut.
17	Me'ir, Sohn des Abraham ha-Kohen (Kahn)
Sterbejahr	1871
Übersetzung	Hier ruht ein redlicher und aufrichtiger Mann. Er wandelte untadelig und tat Rechtes alle seine Tage: Me'ir, Sohn des Abraham ha-Ko(hen) aus Bleidenstadt. Er ging ein in seine Welt in gutem Ruf am Dienstag, den 24. Sivan, und er wurde begraben mit großer Ehre am Donnerstag desselben (5)631 (=13.6.1871). Seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.
18	Caroline Nassauer
Sterbejahr	1872
Übersetzung	Hier ruht eine Frau, angesehen, bescheiden und liebenswert in ihrem Leben: Cheile, Ehefrau des Jizchak, Sohn des Moses. Sie ging in ihre Welt in gutem Ruf am Dienstag,

den 20. Iyyar, und sie wurde begraben mit großer Ehre am Donnerstag, den 22. desselben (5)632 (=28.5.1872). Ihre Söhne kommen auf und preisen sie, ihr Mann rühmt sie. Ihre Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

Deutsche Inschrift,
Rückseite

Caroline Nassauer.

19

Isaak Nassauer

Sterbejahr

1874

Übersetzung

Hier ruht ein redlicher und aufrichtiger Mann, er tat Rechtes und ehrbar waren (seine) Handlungen: Jizchak, Sohn des Moses aus Wehen. Er ging in seine Welt in gutem Ruf am heiligen Schabbat, am 19. Kislev, und er wurde begraben mit großer Ehre am Sonntag, den 20. desselben (5)635 (=28.11.1874). Seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

Deutsche Inschrift,
Rückseite

Isaak Nassauer.

20

Sterbejahr

Übersetzung

Deutsche Inschrift,
Rückseite

Jettchen Si(e)mon

1879

Hier ruht die geachtete Frau, Frau Jettche;
Tochter des Bezalel ha-Kohen, Ehefrau des
Jizchak Joseph Simon in Wehen. Sie starb am
Sonntag, den 26. Elul, und wurde begraben am
28. desselben (5)639 (=14.9.1879). Ihre Seele
sei eingebunden im Bunde des Lebens.

Jettchen Siemon.

21

Sterbejahr

Übersetzung

Deutsche Inschrift,
Rückseite

Abraham Kahn

1881

Hier ruht ein gerechter, redlicher und
aufrichtiger Mann, bescheiden und gütig in
seinen Handlungen, der ehrwürdige Abraham,
Sohn des Moses Kahn ha-Kohen. Er starb
hochbetagt am Donnerstag, den 29. Nissan,
und er wurde begraben am Freitag, am Rüsttag
des heiligen Schabbat, am 30. desselben
(5)641. Seine Seele sei eingebunden im Bunde
des Lebens.

Hier ruhet sanft: / Abraham Kahn / von
Bleidenstadt / geb. 6. April 1801 / gest. 28. April

	1881 = / 29. Tag in Nissan 5641. / F.(riede) s.(einer) A.(sche)
Bemerkungen	Grabsteine mit abstrakten Schmuckornamenten sind auf dem Wehener Friedhof selten. Dieser zeigt zusätzlich dazu noch eine gegenständliche bildliche Darstellung: Zwei Handflächen mit abgespreizten Fingern – der Segnungsgeste des Rabbiners. Auch der Name des Verstorbenen –Kahn (ha-Kohen)- verweist auf das Priesteramt. Dabei muss Abraham Kahn nicht selbst Rabbiner gewesen sein. Das Symbol der segnenden Hände kann auch lediglich darauf hinweisen, dass der Verstorbene Nachkomme eines Priesters war.

22

Sterbejahr

Übersetzung

Clara Nassauer

1881

Hier ruht eine tugendhafte Frau, die Zier ihres Mannes und Glanz ihrer Kinder, die Geachtete, Clärchen, Tochter des Jehuda, Ehefrau des Elijahu. Sie starb am Neumondstag des Sivan (=29.5.1881), und wurde begraben am Dienstag, den 3. Sivan (5)641 (=31.5.1881). Ihre Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

Deutsche Inschrift

Clara Nassauer / Wehen.

23

Sterbejahr

Übersetzung

Deutsche Inschrift,
darunter

24

Sterbejahr

Übersetzung

Deutsche Inschrift,
Rückseite

Abraham Kahn

1883

Hier ruht ein Mann, der untadelig wandelte und
friedvoll war. Dies ist Abraham, Sohn des
Jissachar ha-Kohen. Er starb am 25.
Cheschvan (5)644 (=25.11.1883). Seine Seele
sei eingebunden im Bunde des Lebens.

Abraham Kahn / 1803-1883

Hannchen Nassauer

1884

Hier ruht eine tugendhafte Hausfrau, Frau
Channah, Tochter des Süßmann, Ehefrau des
ehrwürdigen Schlomo aus Breithardt. Sie starb
am Montag, den 16. Tewet, und sie wurde
begraben am Mittwoch, den 18. Tewet (5)644.
Ihre Seele sei eingebunden im Bunde des
Lebens.

Hannchen Nassauer / geb. d. 17. April 1842 /
gest. d. 13. Jan. 1884.

25

Sterbejahr

Übersetzung

Deutsche Inschrift,
Rückseite

Jette Kahn

1888

Hier ruht eine aufrichtige und liebenswerte Frau. Dies ist Frau Jette, Ehefrau des ehrwürdigen Moses, Sohn des Abraham. Sie starb am Donnerstag, den 22. Iyyar (5)648 (=3.5.1888). Ihre Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

Jette Kahn / Bleidenstadt.

26

Sterbejahr

Übersetzung

Deutsche Inschrift,
Rückseite

Liebet Kahn

1890

Hier ruht eine angesehene und liebenswerte Frau. Sie wandelte untadelig, war alle ihre Tage wohlthätig. Dies ist Frau Liebet, Ehefrau des ehrwürdigen Abraham ha-Kohen. Sie starb am Mittwoch, den 9. Kislev, und sie wurde begraben am Freitag, den 9. Kislev (5)651 (=19.11.1890). Ihre Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

Hier ruht / Liebet Kahn / geb. Saalberg / geb. 12. Juli 1812 / gest. 19. Nov. 1890. / F.(riede) J. (hrer) A(sche).

27

Sterbejahr:

Übersetzung

Mayer Mayer (Meier)

1897

Hier ruht ein Mann, der untadelig wandelte, der Fromme lebt in seinem Glauben, er liebte Gerechtigkeit und Geradheit, Gutes tat er an seinen Verwandten, aber auch an Fremden. Dies ist Me'ir, Sohn des Schim'on. Er starb am Sonntag, den 22. Elul, und wurde begraben am Dienstag, den 24. Elul (5)657 (=19.9.1897). Seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

Deutsche Inschrift,

Rückseite

Hier ruhet sanft! / Mayer Mayer.

28, 29, 30

Sterbejahr

Inschriften verwittert

Unbekannte Personen

19. Jahrhundert?

31

Sterbejahr

Übersetzung

Rosa Nassauer

19. Jahrhundert?

Hier ruht Rosa Nassauer aus Wehen. Sie ging ein in ihre Welt in gutem Ruf am Sonntag, den 29. Kislev, und sie wurde begraben mit großer

	Ehre (...)
Deutsche Inschrift, Rückseite	Rosa Nassauer.
32	Moritz Löwenstein
Sterbejahr	1903
Übersetzung	Hier ruht ein teurer, liebenswerter Sohn, zart wie eine Knospe blühte er auf, und wie ein Schatten floh er dahin. Moses, Sohn der Bina ha-Levi. Er starb am 11. Cheschvan, und wurde begraben am 13 desselben (5)664. Seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.
Deutsche Inschrift, darunter	Moritz Löwenstein / geb. 14. Dez. 1886, gest. 1. Nov. 1903.
33	Ferdinand Nassauer
Sterbejahr	1906
Übersetzung	Hier ruht der Mann: Jecheskiel, Sohn des Jizchak. Er ging in seine Welt in gutem Ruf am Sonntag, den 10. Sivan, und er wurde begraben mit großer Ehre am Dienstag, den 12. desselben (5)666. Seine Seele sei

Deutsche Inschrift,
darunter

eingebunden im Bunde des Lebens.
Hier ruht in Frieden / Ferdinand Nassauer /
geb. 6. April 1853 / gest. 3. Juni 1906.

34

Sterbejahr

Übersetzung

Rosa Kahn

1907

Hier ruht (eine Frau), verständig auf all ihren Pfaden;
eine Krone war sie ihrem Manne und ihren
Kindern eine Zier. Alle Tage ihres Lebens tat sie nur
Gutes. Reinen Herzens wurde sie in ihren
besten Jahren eingesammelt.

Dies ist Frau Röschen, Ehefrau des Moses, Sohn
des Abraham ha-Kohen Kahn aus Bleidenstadt.
Sie starb am 27. Kislev, und sie wurde begraben
am Freitag, am Neumondstag des Tewet (5) 668 n.d.k.Z.
Ihre Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

Deutsche Inschrift,
darunter

Frau Rosa Kahn aus Bleidenstadt
geb. 24. Jan. 1849, gest. 3. Dez. 1907

35

Sterbejahr

Übersetzung

Theodor Simon

1908

Hier ruht der Junge, David, Sohn des
Menachem. Er ging in seine Welt am Ausgang
des Schabbat, am 22. Schewat (5)668

(=25.1.1908). Seine Seele sei eingebunden im
Bunde des Lebens.
Deutsche Inschrift Theodor Simon.

36

Elias Nassauer

Sterbejahr

1908

Hebräische Inschrift,

verwittert

Deutsche Inschrift,

Elias Nassauer. / geb. 12. Juni 1818 / gest. 25.

Rückseite

Feb. 1908.

37

Salomon Nassauer

und seine Frau **Gertrude**

Sterbejahre

1912 bzw. 1925

Übersetzung

Hier ruhen ein Mann, bekannt zum Lob und
Preis in den Toren; denn er tat nur Rechtes und
liebte die Aufrichtigkeit. Dies ist Salomo, Sohn
des Schmuel ha-Levi Nassauer. Er starb am 24
Tewet, und wurde begraben am 26 desselben
(5)685. Seine Seele sei eingebunden im Bunde
des Lebens

Eine tugendhafte Frau, Zier ihres Mannes und
ihrer Kinder. Dies ist Traudchen, Ehefrau des
Salomo ha-Levi Nassauer. Sie starb am 13.

Tewet, und wurde begraben am 15. desselben

	(5)685. Ihre Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.
Deutsche Inschrift, darunter	Hier ruhen / Salm. Nassauer a. Breithardt / *22.11.1833, +12.1.1912. 24. Tag Tewet Gertrude Nassauer / geb. Blumenthal a. Weyer. / *24.4.1856, +9.1.1925. 13. Tag im Tewet.

38

Sterbejahr

Übersetzung

Jettchen Falk

1912

Hier ruht Frau Jettchen, Ehefrau des
Jehonathan Falk aus Breithardt. Sie starb am
Neumondstag des Tewet, und sie wurde
begraben am Tage der Einweihung des Altars
(=2. Tewet) (5)673. Ihre Seele sei eingebunden
im Bunde des Lebens.

Deutsche Inschrift,
darunter

Jettchen Falk / aus Breithardt /
geb. 30. Sept. 1849, / gest. 10. Dez. 1912.

39

Sterbejahr

Übersetzung

Alexander Nassauer und seine

Tochter **Paula**

1913

Gott, er sei uns ein Gott der Rettung, und bei
Gott, dem Herrn sind Ausgänge vom Tode.
Nathaniel, Sohn des Jizchak, Paula, Tochter

	des Nathaniel
Deutsche Inschrift, darunter	Paula Nassauer / geb. 16. Jan. 1895 / gest. 21. Febr. 1913 / 14 Tage im Adar 5673 Alexander Nassauer / geb. 28. Mai 1851 / gest. 21. Febr. 1913 / 14 Tage im Adar 5673
Deutsche Inschrift, im Sockel	Psalm 68, 21. Unser Gott ist ein Gott der Hilfe. Bei dem ewigen Gotte sind Ausgänge ist (Rettung) vom Tode.
Bemerkungen	Vater und Tochter Nassauer sind am selben Tag verstorben. Der Metzgermeister A. Nassauer war mit seinem Sohn in einen Streit geraten. Die Auseinandersetzung eskalierte so sehr, dass die Tochter Paula beim Versuch der Schlichtung von ihrem Vater mit einem Messer tödlich verletzt wurde. A. Nassauer nahm sich noch am selben Tag selbst das Leben.

40

Sterbejahr

Übersetzung

Frieda Kahn

1914

Hier ruht eine tugendhafte Frau, die Zier ihres
Mannes und ihrer Kinder. Untadelig, aufrichtig
und anmutig in ihren Handlungen. Dies ist
Frommet, Ehefrau des Perez ha-Kohen Kahn
aus Bleidenstadt. Sie starb am 9. Tamus und
wurde begraben am 11. desselben (5)674. Ihre

Deutsche Inschrift,
darunter

Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

Frieda Kahn / geb. Schwarzschild /
geb. 15. Febr. 1884, / gest. 5. Juli 1914.

41

Sterbejahr

Übersetzung

Moses Kahn

1915

Hier ruht ein gerechter und aufrichtiger Mann
unter den Freigiebigen. Stets ging er den Weg
der Guten. Dies ist Moses, Sohn des Abraham
ha-Kohen Kahn aus Bleidenstadt. Er starb am
4. Tamus, und er wurde begraben am 6.
desselben (5)675. Seine Seele sei
eingebunden im Bunde des Lebens.

Deutsche Inschrift,
darunter

Moses Kahn / geb. 2. Juli 1846, /
gest. 16. Juni 1915.

42

Sterbejahr

Übersetzung

Josef Simon

1918

Hier ruht ein gerechter und aufrichtiger Mann
unter den Wohltätern. Stets ging er den Weg
der Guten. Seine Seele war dem lebendigen
Gott treu, und alle seine Handlungen waren zur

Ehre Gottes. Dies ist Joseph, Sohn des
Schemaja Simon. Er starb hochbetagt am 27.
Elul, und wurde begraben am 28. desselben
(5)678. Seine Seele sei eingebunden im Bunde
des Lebens.

Deutsche Inschrift,
Rückseite

Josef Simon / geb. 12. Febr. 1828 /
gest. 4. Septbr. 1918.

43

Sterbejahr

Übersetzung:

Mina Meier

1918

Hier ruht eine tugendhafte Frau, die Zier ihres
Mannes und ihrer Kinder. Untadelig, aufrichtig
und anmutig war sie in ihren Handlungen. Dies
ist Frau Mina, Ehefrau des Me'ir Meier aus
Holzhausen ü. Aar. Sie starb am Montag, den
8. Marcheschvan, und wurde begraben am 10.
desselben (5)679. Ihre Seele sei eingebunden
im Bunde des Lebens.

Deutsche Inschrift,
Rückseite

Hier ruhet! / Mina Meier / geb. Falk / aus
Holzhausen ü. Aar. / geb. 4. August 1841 /
gest. 14. Oktober 1918.

44

Simon Nassauer

Sterbejahr

1919

Übersetzung

Hier ruht Schim'onArije, Sohn des Jizchak Nassauer aus der heiligen Gemeinde Wehen. Er ging in seine Welt am 13. Nissan, und er wurde begraben am Rüsttag des Pessachfestes (5)679. Seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

Deutsche Inschrift,
darunter

Simon Nassauer / geboren am 18. November 1857 / gestorben am 13. April 1919.

45

Lina Simon

Sterbejahr

1920

Übersetzung

Hier ruht eine Frau, umsichtig und aufrichtig in all ihren Handlungen. Ihres Mannes Herz durfte sich ihr Leben lang auf sie verlassen; denn mit Gerechtigkeit und Geradheit führte sie ihre Kinder an. Dies ist Lea, Ehefrau des Menachem Simon. Sie starb am heiligen Schabbat, am 21. Kislev, und wurde begraben am 23. desselben (5)680. Ihre Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

Deutsche Inschrift,

Frau Lina Simon / geb. Stern / geb. 27. März

Rückseite

1867 / gest. 13. Dez. 1920.

46

Sterbejahr

Übersetzung

Adelheid Falk

1921

Hier ruht eine Frau, umsichtig auf all ihren Pfaden. Ihrem Manne war sie Krone, ihren Kindern Zier. Ihr ganzes Leben tat sie nur Gutes. Reinen Herzens wurde sie in der Mitte ihres Lebens eingesammelt. Dies ist Adel, Ehefrau des Jisrael Falk. Sie starb am heiligen Schabbat, am 18. Adar, und sie wurde begraben am 21. desselben (5)681. Ihre Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

Deutsche Inschrift,
darunter

Frau Adelheid Falk geb. Wehl / aus Breithardt /
geb. 31. März 1886, gest. 26. Febr. 1921.

47

Sterbejahr

Übersetzung

Karoline Nassauer

1926

Hier ruht eine tugendhafte Frau, ihrem Manne und ihren Kindern eine Zier. Dies ist Karoline, Ehefrau des Schim'on Nassauer. Sie starb am 21. Adar, und wurde begraben am 23. desselben (5)686. Ihre Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

Deutsche Inschrift,
darunter

Karoline Nassauer / geb. Ackermann /
geb. 23.11.1857 / gest. 7.3.1926.

48

Mina Nassauer

Sterbejahr

1928

Übersetzung

Hier ruht eine tugendhafte Frau. Ihrem Manne
war sie Stütze, ihren Kindern eine verständige
Mutter, und sie half jedem Bittenden. Dies ist
Minkel, Ehefrau des Jecheskiel Nassauer. Sie
starb am 12. Tewet, und wurde begraben am
15. desselben (5)688. Ihre Seele sei
eingebunden im Bunde des Lebens.

Deutsche Inschrift,
darunter

Hier ruht in Frieden / unsere lb. Mutter /
Mina Nassauer / geb. Frank / geb. 21.10. 1852
/ gest. 5.1.1928

49

Jacob Nassauer

Sterbejahr

1929

Deutsche Inschrift

Hier ruht / mein lieber Mann / Jacob Nassauer /
geb. 8. Mai 1883, / gest. 20. Sept. 1929

50

Sterbejahr

Übersetzung

Falk Falk
1929

Hier ruht ein weiser und teurer Mann,
gepriesen in den Toren. Er leitete seine
Gemeinde mit Gerechtigkeit und Geradheit.
Sein Volk pries ihn und die Fürsten ehrten ihn.
Dies ist Jehonathan, Sohn des Jisrael Falk. Er
starb in gutem Ruf am 1. Tag des
Laubhüttenfestes (=15. Tischri), und er wurde
begraben am 1. Zwischenfeiertag des
Laubhüttenfestes (= 17. Tischri) (5)690. Seine
Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.
Falk Falk / aus Breithardt / geb. 2. Aug. 1843, /
gest. 19. Okt. 1929.

Deutsche Inschrift,
darunter

51

Sterbejahr

Übersetzung

Max Meier
1929

Hier ruht ein geliebter und liebenswerter junger
Mann, der Liebling seiner Familie. Teuer in all
seinen Tugenden und geschickt in seiner

	Arbeit. Dies ist Me'ir, Sohn des Jisrael Meier. Er starb in der Mitte seines Lebens am 3. Zwischenfeiertag des Laubhüttenfestes (= 19. Tischri), und er wurde begraben an Hoschana Rabba (= 21. Tischri). Seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.
Deutsche Inschrift, darunter	Max Meier / aus Holzhausen ü. A. / geb. 17. April 1901 / gest. 23. Okt. 1929.

52

Sterbejahr

Übersetzung

Moritz Simon

1933

Hier ruht ein zuverlässiger Mann, der untadelig
wandelte. Seine Handlungen waren gut und
trefflich. Dies ist Menachem, Sohn des Joseph
Simon. Er starb am 29. Aw, und er wurde
begraben am 1. Neumondstag des Elul (5)693.
Seine Seele sei eingebunden im Bunde des
Lebens.

Deutsche Inschrift,
darunter

Moritz Simon / geb. 22.4.1862 / gest. 20.8.1933

53

Sterbejahr

Übersetzung

Rosa Kahn

1933

Hier ruht eine Frau, verständig und aufrichtig in
all ihren Handlungen. Ihres Mannes Herz durfte
sich auf sie während ihres ganzen Lebens
verlassen, denn mit Gerechtigkeit und
Geradheit leitete sie ihre Kinder an. Dies ist
Reichel, Ehefrau des Perez, Sohn des Moses
ha-Kohen Kahn. Sie starb am 13.
Marcheschvan, und sie wurde begraben am 16.
desselben (5)694. Ihre Seele sei eingebunden
im Bunde des Lebens.

Deutsche Inschrift,
darunter

Rosa Kahn / geb. Heyum / geb. 23. Dez. 1887 /
gest. 1. Nov. 1933.

54

Sterbejahr

Deutsche Inschrift

Bina Petri

1933

Bina Petri / geb. Löwenstein / 1853-1933. /
Ruhe sanft!

Grabmal vollständig verwittert.

Die jüdische Cultusgemeinde in Wehen

Die frühen Jahre

1323 erhielt der Weiler Wehen von Kaiser Ludwig dem Bayern die Stadtrechte zugesprochen. Die damit verbundenen Belange, wie Steuer- und Zollerhebung, Gerichtsbarkeit etc., wurden von Graf Gerlach I. zu Nassau-Weilburg wahrgenommen. Wehen entwickelte sich in der folgenden Zeit zu einer mit eigener Infrastruktur ausgestatteten Ansiedlung, in deren Zentrum das Wehener Schloss mit einer Stadtmauer und Marktbezirk ausgebaut wurde.

Die Geschichte der jüdischen Bevölkerung Wehens beginnt 1329 mit der Zusprache Kaiser Ludwigs an Graf Gerlach I., Juden innerhalb der Stadtgrenzen ansiedeln zu dürfen. Über die Anzahl der jüdischen Bewohner, ihre berufliche Tätigkeit oder Religionsausübung in diesen frühen Jahren ist wegen des Fehlens weiterer schriftlicher Dokumente nichts bekannt. Man kann aber davon ausgehen, dass die jüdische Bevölkerungsgruppe, die traditionell im ländlichen Bereich die Berufszweige Händler und insbesondere Viehhändler ausübte, zum Erfolg des neu eingerichteten Wehener Marktes beitrug.

Die Anlage des jüdischen Friedhofs am Halberg an der Straße nach Orlen dürfte bald erfolgt sein.

Aus dem Jahre 1713 ist der Schutzbrief für Nathan, Jude zu Wehen, ausgestellt von Fürst Georg August, erhalten. Ebenfalls im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden wird die Gebührenordnung für Bestattungen auf dem Judenfriedhof in Wehen aus dem Jahre 1740 aufbewahrt. In einer Einwohner- und Vermögensschätzung aus dem Zeitraum um 1700 für Wehen sind zwei Haushaltsvorstände mit den Bezeichnungen „Jude Parma“ und „Jude Moche“ aufgeführt. Die Familien sollen jeweils fünf Mitglieder gehabt haben.

Eine Quelle berichtet von einer Tendenz, die für die jüdische Gemeinde von existentieller Bedeutung gewesen sein muss:

1753 traten zwei Juden zum christlichen Glauben über. 1756 wurde eine weitere Taufe durch Mitglieder der jüdischen Gemeinde von Wehen verhindert und 1770 soll ein Jude aus Bleidenstadt, der sich ebenfalls mit dem Gedanken trug, den christlichen Glauben anzunehmen, spurlos verschwunden sein. Hartnäckig hielt sich das Gerücht Letzterer sei von seinen Glaubensbrüdern ermordet worden, um so den Druck von der Gemeinde zu nehmen, der sich sicherlich durch eine weitere Häufung von Glaubensübertritten aufgebaut hätte.

CONSISTANTO

Wie Sie in Accidenzien von einem
jeden Begräbnis zu Wochen, an den
zweizehnten Leanten daselbst. Da
sollt zu werden z. H. 1792.

Ad. 1.	Wohnung in der Mauer, ad Hofraum, man sieht die <u>Wand</u> und <u>Wand</u> .	2
b)	Wohnung in der Mauer, man sieht die <u>Wand</u> und <u>Wand</u> .	15
c)	Wohnung in der Mauer, man sieht die <u>Wand</u> und <u>Wand</u> .	1
d)	Wohnung in der Mauer, man sieht die <u>Wand</u> und <u>Wand</u> .	1
Ad. 2.	Wohnung in der Mauer, man sieht die <u>Wand</u> und <u>Wand</u> .	1
b)	Wohnung in der Mauer, man sieht die <u>Wand</u> und <u>Wand</u> .	1
c)	Wohnung in der Mauer, man sieht die <u>Wand</u> und <u>Wand</u> .	22
d)	Wohnung in der Mauer, man sieht die <u>Wand</u> und <u>Wand</u> .	4
Ad. 3.	Wohnung in der Mauer, man sieht die <u>Wand</u> und <u>Wand</u> .	1
b)	Wohnung in der Mauer, man sieht die <u>Wand</u> und <u>Wand</u> .	22
c)	Wohnung in der Mauer, man sieht die <u>Wand</u> und <u>Wand</u> .	1
d)	Wohnung in der Mauer, man sieht die <u>Wand</u> und <u>Wand</u> .	1

Gebührenordnung für Bestattungen

auf dem Wehener Judenfriedhof, 1740

(Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden; Abt./Nr. 244, 91)

Die Emanzipation

Im Zuge der Französischen Revolution (1789) waren in der 1791 verabschiedeten Verfassung den Juden erweiterte Bürgerrechte zugesprochen worden, was eine Stärkung des Selbstbewusstseins des jüdischen Bürgertums in ganz Europa bewirkte und einen Synagogen-Bauboom entfachte.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts befasste sich deshalb auch wiederholt die Nassauische Regierung mit Fragen, die aus den Emanzipationsbestrebungen der jüdischen Bevölkerung resultierten.

Am 13. August 1806 wurde von Fürst Friedrich August in Nassau der Leibzoll abgeschafft. Diese, sonst nur im Viehhandel erhobene, Kopfsteuer hatten vormals Mitglieder der jüdischen Bevölkerungsgruppe bei der Überschreitung von Landes- und sogar Amtsgrenzen zu entrichten. Um damit kein allzu großes Loch in den fürstlichen Haushalt zu reißen, wurde im Gegenzug die weiterhin bestehende Schutzgeldverordnung – „Toleranzgeld“ oder „Judensteuer“ – geändert. Die darin erhobene Gebühr wurde erhöht und nur noch das erstgeborene Kind wurde gebührenfrei in den Schutz übernommen.

Die Revolution von 1848 erfüllte bei weitem nicht die Hoffnungen, die von Seiten der jüdischen Bevölkerung damit verbunden worden waren. Erst die Annexion Nassaus durch Preußen, 1866, und die Säkularisation des Gemeinwesens brachte die relative Gleichstellung gegenüber der übrigen Bevölkerung. Überall in

Deutschland begannen sich jüdische Ghettos aufzulösen. Reformfreudige Rabbiner, wie der Frankfurter Abraham Geiger, begannen die Predigt in der Landessprache abzuhalten. Aber auch die gegenteilige Tendenz war zu beobachten. Die 1851 von Samson Raphael Hirsch gegründete neu-orthodoxe Israelitische Religionsgemeinschaft propagierte gerade in einer Zeit des sozialen Aufstiegs die bewusste Abgrenzung.

Die aus mittelalterlicher Zeit stammenden Einschränkungen hinsichtlich Berufsausübung und Handelsbeziehungen waren aufgehoben worden. Besonders im ländlichen Raum konnten nun jüdische Handwerker und Händler offiziell und erfolgreich ihren Geschäften nachgehen, ohne die religiöse Zugehörigkeit ihrer Kundschaft berücksichtigen zu müssen.

Zu Beginn der 1840er Jahre sah sich die Wehener Cultusgemeinde erneut mit einem schwerwiegenden Problem konfrontiert:

Zur Gemeinde gehörten auch die in Bleidenstadt, später die in Hahn und zeitweise auch die in Kemel ansässigen Juden. Aus einem Briefwechsel aus dem Jahr 1841/1842 geht hervor, dass die Bleidenstädter Juden sich von der Wehener Cultusgemeinde separieren wollten und bereits begonnen hatten, einen eigenen Gebetsraum zu unterhalten. Dem Wehener Gemeindevorsteher Levi Simon gelang es, die Loslösungstendenzen wieder zu zerstreuen und damit die vorgeschriebene Mindestzahl von 10 Männern (Minjan) für die Durchführung des Gottesdienstes in Wehen sicherzustellen.

Ebenfalls aus dem Jahr 1841 stammt die Verordnung, dass alle Juden feststehende und vererbliche Familiennamen anzunehmen haben. In der erhaltenen Auflistung sind die Namen Nassauer und Simon für zwei in Wehen ansässige Familien und Kahn für eine Familie in Bleidenstadt enthalten.

Aus dem „Wochenblatt für die Ämter Langenschwalbach, Idstein, Nastätten und Wehen“ geht hervor, dass der Wehener Moses Nassauer das Metzgerhandwerk ausübte. Über die berufliche Tätigkeit der anderen jüdischen Mitbürger zu dieser Zeit ist aktenkundig nichts weiter nachweisbar. Erst in einer Steuerliste von 1890 sind die Berufsbezeichnungen Metzger, Viehhändler, Händler und Krämer aufgeführt.

Das Doppelgrab von Alexander (geb. 28. Mai 1851) und Paula Nassauer (geb. 16. Januar 1895), beide verstorben am 21. Februar 1913, verweist auf eine Familientragödie. Bei den Verstorbenen handelt es sich um Vater und Tochter. Der Wehener Metzgermeister Alexander Nassauer war mit seinem Sohn (wohl wegen dessen Lebensführung) in einen Streit geraten, der so sehr eskalierte, dass der Vater zu einem Messer griff. Bei dem Versuch den Streit zu schlichten, wurde die Tochter Paula von ihrem Vater in einem Handgemenge mit dem Messer tödlich verletzt. Alexander Nassauer nahm sich noch am gleichen Tag selbst das Leben.

Anlässlich der Beisetzung erschien ein ausführlicher Zeitungsartikel, aus dem die große Anteilnahme der Bevölkerung am Schicksal der Verstorbenen spricht und das gesellschaftliche und berufliche Engagement Alexander Nassauers beschrieben wird:

„Nassauer Land.

Beisetzung der Opfer des Wehener Dramas.

Am Sonntag Nachmittag 3 ½ Uhr wurden die Leichen des Metzgermeisters Nassauer und seiner Tochter Paula zu Grabe getragen. Den Zug eröffnete mit umflorter Fahne der Kriegerverein Wehen, die Feuerwehr und die Schulkameraden der so schrecklich ums Leben gekommenen Paula. Es folgte der Sarg mit der Leiche der Tochter, dann der mit der Leiche des Vaters, getragen von je sechs Jünglingen und Männern. Hinter den Särgen schritten Bezirksrabbiner Kober-Wiesbaden und die Familienangehörigen, sodann die Gemeindevertretung des Ortes, dessen Mitglied Nassauer war, der Vorsitzende der Fleischer-Innung Wiesbaden mit dem Vorstände, der Vorsitzende des Nassauischen Viehhändlervereins Isaak Kahn-Biebrich, die Mitglieder der Lehrlingsprüfungskommission im Fleisergewerbe für den Bezirk Wehen, deren Vorsitzender der Verstorbene gewesen ist, sowie etwa zwölfhundert Leidtragende aus Wehen und den umliegenden Dörfern, aus Frankfurt, Wiesbaden, Mainz, Langenschwalbach und Limburg. Der endlose Trauerzug bewegte sich durch die Ortsstraßen nach dem israelitischen Friedhofe.

Dr. Kober sprach an den schlichten tannenen, mit schwarzen Tüchern behangenen Särgen tiefempfundene Trost Worte. Die Tat eines plötzlich geistig Umnachteten sei es gewesen, die Menschenleben hingeopfert, die jedem, der sie vernommen, sicher das Innere erbeben und das Herz tief erschüttert gemacht, die aber auch, wie die Trauerversammlung beweise, alle religiösen und Standesunterschiede überbrückt hätte. Zahlreiche Kränze wurden sodann an den Gräbern niedergelegt.“

Nr.	Vorgänger		Abf. d. d. d.	Nachfolger		Bemerkungen	Anmerkungen
	Vorname	Nachname		Vorname	Nachname		
1	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1877-78	
2	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1878-79	
3	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1879-80	
4	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1880-81	
5	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1881-82	
6	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1882-83	
7	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1883-84	
8	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1884-85	
9	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1885-86	
10	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1886-87	
11	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1887-88	
12	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1888-89	
13	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1889-90	
14	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1890-91	
15	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1891-92	
16	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1892-93	
17	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1893-94	
18	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1894-95	
19	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1895-96	
20	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1896-97	
21	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1897-98	
22	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1898-99	
23	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1899-00	
24	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1900-01	
25	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1901-02	
26	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1902-03	
27	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1903-04	
28	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1904-05	
29	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1905-06	
30	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1906-07	
31	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1907-08	
32	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1908-09	
33	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1909-10	
34	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1910-11	
35	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1911-12	
36	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1912-13	
37	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1913-14	
38	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1914-15	
39	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1915-16	
40	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1916-17	
41	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1917-18	
42	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1918-19	
43	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1919-20	
44	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1920-21	
45	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1921-22	
46	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1922-23	
47	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1923-24	
48	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1924-25	
49	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1925-26	
50	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1926-27	
51	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1927-28	
52	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1928-29	
53	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1929-30	
54	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1930-31	
55	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1931-32	
56	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1932-33	
57	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1933-34	
58	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1934-35	
59	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1935-36	
60	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1936-37	
61	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1937-38	
62	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1938-39	
63	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1939-40	
64	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1940-41	
65	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1941-42	
66	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1942-43	
67	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1943-44	
68	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1944-45	
69	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1945-46	
70	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1946-47	
71	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1947-48	
72	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1948-49	
73	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1949-50	
74	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1950-51	
75	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1951-52	
76	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1952-53	
77	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1953-54	
78	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1954-55	
79	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1955-56	
80	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1956-57	
81	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1957-58	
82	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1958-59	
83	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1959-60	
84	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1960-61	
85	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1961-62	
86	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1962-63	
87	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1963-64	
88	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1964-65	
89	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1965-66	
90	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1966-67	
91	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1967-68	
92	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1968-69	
93	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1969-70	
94	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1970-71	
95	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1971-72	
96	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1972-73	
97	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1973-74	
98	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1974-75	
99	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1975-76	
100	Amade	Amade	Amade	Amade	Amade	1976-77	

Liste der angenommenen erblichen Familiennamen

(Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden; Abt. Nr. 244,91)

Die Synagoge

Um 1800 wurde die Wehener Synagoge errichtet. Es ist anzunehmen, dass das äußerlich schlichte, zweigeschossige Gebäude mit steilem Satteldach, das sich auf der Höhe der Weiherstraße Nummer 15 befand, lediglich mit der Mindestausstattung versehen war, die zur Durchführung des Gottesdienstes vorgeschrieben ist: Heilige Lade, Thorarolle, -tisch und -schrein, Ewiges Licht, Leuchter und Wasserbecken. Ob das bescheidene Gotteshaus über ein eigenes Tauchbad für die rituelle Körperreinigung verfügte, ist nicht bekannt. Im Parkett soll es 24 Männern und auf der Empore 16 Frauen Platz geboten haben.

Aus dem Jahr 1872 ist die Rechnung über eine Dachreparatur erhalten. Es existiert keine Fotografie von der Wehener Synagoge. Weder eine Außen-, geschweige denn eine Innenansicht. Eine einfache Bauzeichnung, erstellt um 1920 ist überliefert. Der Metzger Siegfried Nassauer beabsichtigte damals die Baulücke zwischen seinem Betrieb und Wohngebäude durch einen einstöckigen Anbau (Kühlraum) zu schließen.



Giebelansicht und Grundriss der Wehener Synagoge,

links Wohnhaus und Metzgerei Nassauer, Detail aus Baugesuch von 1924

(Fotokopie aus Nachlass H. C. Weinberger)

Der Nationalsozialismus

Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme am 30. Januar 1933 wuchs die organisierte Diskriminierung rasch an:

Das Parteiorgan „Stürmer“, herausgegeben von Julius Streicher, nahm dabei eine führende Rolle ein. Das Alltagsleben der jüdischen Bevölkerung wurde bald durch antisemitische Verordnungen, festgehalten in den „Nürnberger Gesetzen“, dem „Reichsbürgergesetz“, dem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehe“ eingeschränkt und die offene Ablehnung fand in der übrigen Bevölkerung nun einen fruchtbaren Boden.

Das „Vereinslokal“ der Wehener Nationalsozialisten war das „Gasthaus Grosmann“. Der Inhaber bewarb seinen Betrieb auf einer Postkarte mit entsprechenden Symbolen, dem Konterfei Adolf Hitlers und der Bezeichnung „Braunes Haus“.

Die jüdischen Gemeinden und Familien sahen sich schnell von ihrem sozialen Umfeld isoliert und nicht selten ihrer Existenzgrundlage beraubt.

Die rückblickende Beurteilung eines nicht-jüdischen Zeitzeugen, dass das Zusammenleben auch nach 1933 problemlos funktioniert habe, ist daher mit Skepsis zu beurteilen: „Die Juden fielen nicht sonderlich auf - man lebte miteinander.“

Bereits um 1933 soll in der kleinen Wehener Synagoge kein Gottesdienst mehr abgehalten worden sein. Es war schwierig geworden, die Mindestanzahl von zehn Männern, Minjan, für die Abhaltung des Gottesdienstes regelmäßig versammeln zu können. Die Aussetzung des Gottesdienstes in der dafür vorgesehenen und ausgestatteten Lokalität ist abgesehen davon aber auch ein Hinweis darauf, dass mit der sogenannten „Machtübernahme“ von 1933 die Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung keineswegs vom Himmel gefallen, sondern allgemein absehbar war.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, der sogenannten „Reichs-Pogromnacht“, wurde die Wehener Synagoge in der Weiherstraße (Höhe Hausnummer 15) von einem auswärtigen, wie es heißt, SA-Trupp geplündert und zerstört. Andere Zeitzeugen berichten, dass die Wehener Synagoge nicht in der Nacht, sondern erst am darauf folgenden Tag zerstört worden sei. Dagegen ist im Stadtarchiv Taunusstein ein Dokument erhalten, in dem der Wehener Bürgermeister 1949 berichtet, die Synagoge sei erst „im Oktober 1939 vollständig zerstört worden.“ Jedenfalls hatte man die Wehener Synagoge nicht in Brand gesetzt, um die umstehenden Gebäude keiner Gefahr auszusetzen, sondern eingerissen. Die Thorarollen und liturgische Gegenstände sind bereits lange vor der Plünderung der Synagoge von Mitgliedern der jüdischen Gemeinde an einem unbekannten Ort in Wehen begraben worden.

Ebenfalls am 9. / 10. November 1938 drang man in das nebenan gelegene Wohnhaus der Familie Nassauer in der Weiherstraße Nummer 3 (Standort entspricht nach aktueller Nummerierung dem Haus Weiherstr. 13) ein und

zerstörte die gesamte Inneneinrichtung. Die Familienmitglieder Rosa, Josephine und Jakob Nassauer hatten rechtzeitig fliehen können und verbargen sich zunächst bis zum Einbruch der Dunkelheit am Waldrand („Bettelmannsbaum“, Wehen). In der Nacht fanden sie bei dem Schneidermeister Wilhelm Ernst in Hahn Obdach. Das Risiko, das er damit einging, erhöhte sich noch, weil er als Sozialdemokrat ohnehin schon unter Beobachtung stand. Zu ihrem Haus zurückgekehrt erfuhren sie am folgenden Tag, dass Siegfried Nassauer, wie alle anderen jüdischen Mitbürger, deren man habhaft werden konnte, am Vortag verhaftet worden war. Es hieß, sie sollten in das Konzentrationslager Dachau deportiert werden, kehrten allerdings noch einmal nach einigen Tagen an ihre Wohnorte zurück. Siegfried Nassauer war auf dem Heimweg von seiner Arbeitsstätte in Wiesbaden von dem anrückenden SA-Trupp erkannt, vom Fahrrad gestoßen und misshandelt worden.

Karl Simon hatte man unter Trommelwirbel und mit einem Joch auf den Schultern durch Wehen geführt. Man warf ihm vor, ein „arisches“ Dienstmädchen belästigt zu haben.

Auch der Friedhof der jüdischen Cultusgemeinde Wehen war im Zuge des Pogroms verwüstet worden. Das Gelände unterhalb des Halberg weckte in der Folge Begehrlichkeiten der Nachbarschaft. Die Antragstellerin gibt 1943 als Nutzungsabsicht „Auslauf für ihre Hühner“ an. Der Bürgermeister unterstützt den Antrag: „Da sich in Wehen und in den beiden anderen Gemeinden keine Juden mehr befinden, beantrage ich hiermit die Freigabe dieses Grundstückes zur

Abräumung und anderweitigen Verwendung für nützlichere Zwecke.“
(Dokumente hierzu im Anhang zum Abschnitt Zweiter Weltkrieg und Holocaust)



(Fotokopie aus Nachlass H. C. Weinberger)

Zweiter Weltkrieg und Holocaust

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs, 1939, wurden die die jüdische Bevölkerung betreffenden Verordnungen weiter und einschneidend verschärft:

Juden wurde der Zugang zu den offiziellen Luftschutzräumen untersagt, so wie sie auch von der Zuteilung bestimmter Lebensmittel per Lebensmittelkarte ausgeschlossen wurden. Für ihre Einkäufe wurden den Familien bestimmte Geschäfte zugewiesen und auf ein Minimum reduzierte Einkaufszeiten vorgeschrieben. Landwirtschaftlicher Grundbesitz wurde seit Ende 1940 „zwangsarisiert“.

Ab dem 1. September 1941 war die Kennzeichnung von Kleidung und Wohnung mit dem „Judenstern“ Vorschrift. Aus der „Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden“ vom 1. September 1941: „Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen. Der Judenstern besteht aus einem handtellergroßen schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift „Jude“. Er ist sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstückes fest aufgenäht zu tragen.“ Wohnungen wurden mit einem weißen Davidstern aus Papier gekennzeichnet.

Frauen hatten den zusätzlichen Vornamen Sara und Männer Israel anzunehmen. Alle jüdischen Mitbürger hatten sich zweimal wöchentlich auf dem örtlichen Polizeirevier, beziehungsweise dem Bürgermeisteramt zu melden. Für das Verlassen der Gemeindegrenzen war eine polizeiliche Erlaubnis einzuholen.

Jüdischen Ärzten wurde es verboten, „arische“ Patienten zu behandeln und Patienten jüdischen Glaubens wurde es untersagt, nicht-jüdische Ärzte aufzusuchen. Da es im Gebiet der heutigen Stadt Taunusstein keine entsprechenden Arztpraxen gab, mussten die Kranken für Ihre Behandlung den Weg nach Wiesbaden in Kauf nehmen und entsprechende Erlaubnisscheine beantragen. Bei Nichteinhaltung dieser und anderer Verordnungen wurden Gefängnisstrafen verhängt.

Per Erlass war die Auswanderungsfrist aller deutschen Juden auf den 1. Juni 1940 festgelegt worden. Der Auswanderungsvorgang stand unter ständiger Kontrolle der Geheimen Staatspolizei. Immobilien und sonstiges Eigentum der Auswanderungswilligen mussten unter erheblichem Wertverlust zum Verkauf gebracht werden. Im Falle der Auswanderung wurde die „Reichsfluchtsteuer“ erhoben.

Die Familien Sally Kahn (Metzger; Familienmitglieder: Rosa, Albert, Margarete / Auswanderung 26.12.1935) aus Bleidenstadt und Otto Nassauer (Viehhändler; Familienmitglieder: Selma, Alex / Auswanderung 1936 bzw. 1938) aus Wehen konnten rechtzeitig nach Argentinien beziehungsweise in die USA auswandern. Das Ehepaar Isidor und Lina Nassauer aus Hahn und die Familie Ludwig Levi (Händler; Familienmitglieder: Lilli, Ferdinand), ebenfalls Hahn, wurden deportiert und in einem Konzentrationslager ermordet.

Die Ehepaare Siegfried (Händler und Metzger) und Rosa Nassauer, Jakob (Pflasterer) und Josephine Nassauer aus Wehen hatten sich zwar bereiterklärt bis

zum 31. März 1939 nach Ecuador auszuwandern. Der Auswanderungstermin wurde jedoch mit Schreiben vom 04. April 1939 ausgesetzt, da Siegfried Nassauer geltend machen konnte, als „Frontkämpfer“ am Ersten Weltkrieg teilgenommen zu haben. In der folgenden Zeit muss die Familie ihre Auswanderungspläne weiter verfolgt haben, stieß aber wohl beim Verkauf ihres hiesigen Eigentums auf Schwierigkeiten. Sie wurden 1942 in die Konzentrationslager Majdanek bzw. Sobibor deportiert.

Josephine Nassauer verzog am 11. Juni 1942 nach Wiesbaden. Dort soll sie sich an eine Anlaufstelle gewendet haben, die versuchte, jüdische Mitbürger dem Zugriff der Gestapo zu entziehen. Dennoch wurde sie verhaftet und 1942 in das Ghetto Theresienstadt deportiert, wo sie kurz darauf starb.

Die „Judenkartei“ beim Landratsamt des Untertaunuskreises nennt, als eines der wenigen erhaltenen Dokumente überhaupt den Begriff Konzentrationslager („Konzentrat.=Lager“). Jakob Nassauer war nach Buchenwald deportiert worden.

Die Familie Alfred Nassauer (Viehhändler; Familienmitglieder: Rosa, Ruth) aus Wehen verzog 1937/38 nach Hannoversch Münden und wurde von dort aus deportiert.

Moritz Simon war 1939 in Wehen verstorben. Eleonore Simon konnte bereits 1937/38 in die USA auswandern. Karl und Gerda Simon wurden verhaftet und im KZ ermordet. Auf dem Weg zum Hauptbahnhof in Wiesbaden soll ihnen ihre Tochter Lina von Passanten entrissen und an einer Hauswand erschlagen worden sein.

Mit Schreiben vom 22. März 1943 wurde Clothilde Schrank zur Vernehmung durch die Geheime Staatspolizei einbestellt. Am 24.03.1943 entzog sie sich dem Zugriff der GeStapo, indem sie sich das Leben nahm. Sie hinterließ einen Abschiedsbrief.

Die Größe der jüdischen Gemeinde von Wehen, Hahn und Bleidenstadt betrug 46 Mitglieder im Jahre 1874 und 38 Mitglieder im Jahre 1905.

Im Jahr 1933 hatten noch 27 Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens ihren Wohnsitz im Bereich der heutigen Stadt Taunusstein.

Die amtliche „Liste der für die Juden ausgestellten polizeilichen Erlaubnisscheine“ endet mit dem 30. Juni 1942. Es ist davon auszugehen, dass danach kein Mitglied der ehemaligen Cultusgemeinde Wehen mehr an seinem angestammten Wohnsitz lebte. Die Ortseingangsschilder wurden in solchen Fällen durch die Bezeichnung „judenfrei“ ergänzt.

1943 wandte sich eine Anwohnerin mit der Absicht das Gelände des jüdischen Friedhofs kaufen zu wollen an das Bürgermeisteramt Wehen. Sie wolle das Grundstück als Garten und Auslauf für ihre Hühner nutzen. Abschließend formulierte sie: „(...) Nach Lage der Verhältnisse darf ich wohl mit der Erfüllung meiner Bitte rechnen, auch glaube ich nicht etwas unbilliges oder unmögliches zu wünschen.“

Der damalige Bürgermeister leitete das Gesuch an das Landratsamt Bad Schwalbach weiter: „(...) Da sich in Wehen und den beiden anderen Gemeinden (Hahn und Bleidenstadt) keine Juden mehr befinden, beantrage ich hiermit die

Freigabe dieses Grundstückes zur Abräumung und anderweitigen Verwendung für nützlichere Zwecke.“

Möglicherweise kam der Verkauf des Grundstücks nur deshalb nicht zustande, weil der zuletzt 1906 verlängerte Pachtvertrag mit der jüdischen Cultusgemeinde Wehen noch nicht abgelaufen war.

Für die Zeit des Nationalsozialismus konnten durch Recherchen des Museums im Wehener Schloss 27 Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens für den Bereich der heutigen Stadt Taunusstein zweifelsfrei ermittelt werden.

Zu diesem Zweck wurden verschiedene Archive und Quellen mit einander abgeglichen:

1	Isidor Nassauer	YV, BA,PJ
Geburtsdatum	23.09.1884	BA
	(1885	YV)
Geburtsort	(Taunusstein-) Wehen	YV, BA
Verwandtschaft	Ehepartnerin: Lina Nassauer	YV
Wohnort um 1933	Bahnhofstr. 6, (Tsst.-) Hahn	PJ
Wohnort später	Düsseldorf	BA
Deportation	Ghetto Minsk, 10.11.1941	BA
	(von Düsseldorf aus)	

2	Lina Nassauer	YV, BA,PJ
Geburtsname	Löb	BA
Geburtsdatum	18.11.1891	BA
	(1893	YV)
Geburtsort	Weinsheim	YV, BA
Verwandtschaft	Ehepartner: Isidor Nassauer	YV
Wohnort um 1933	Bahnhofstr. 6, (Tsst.-) Hahn	PJ
Wohnort später	Düsseldorf	BA
Deportation	Ghetto Minsk, 10.11.1941	BA
	(von Düsseldorf aus)	

3	Ludwig Levy	BA,PJ
Geburtsdatum	11.03.1905	STA, BA
Geburtsort	Oberbieber	BA
Verwandtschaft	Levy; Lilli, Siegmund, Ferdinand	STA
Wohnort um 1933	Aarstr. 154?, (Tsst.-) Hahn	PJ
Wohnort später	Wiesbaden, ab 30.08.1933 (später Düsseldorf	BA BA)
Auswanderung	(Belgien, 1939	BA)
Deportation	KZ Auschwitz, 12.08.1942	BA
Sterbeumstände	KZ Buchenwald	BA
Sterbedatum	18.03.1945	BA

4	Lilli Levy	STA, PJ
Geburtsdatum	26.02.1880	STA
Verwandtschaft	Levy; Siegmund, Ludwig, Ferdinand	STA
Wohnort um 1933	Aarstr. 154?, (Tsst.-) Hahn	PJ
Wohnort später	Düsseldorf, ab 30.08.1933	STA
Sterbeumstände	(KZ	PJ)

5	Ferdinand Levy	STA, PJ
Geburtsdatum	29.04.1914	STA
Verwandtschaft	Levy; Siegmund, Lilli, Ludwig	STA

Wohnort um 1933	Aarstr. 154?, (Tsst.-) Hahn	PJ
Wohnort später	Düsseldorf, ab 30.08.1933	STA
Sterbeumstände	(KZ	PJ)

6	Siegmund Levy	STA, PJ
Geburtsdatum	26.06.1874	STA
Verwandschaft	Levy; Lilli, Ludwig, Ferdinand	STA
Wohnort um 1933	Aarstr. 154?, (Tsst.-) Hahn	PJ
Wohnort später	Düsseldorf, ab 30.08.1933	STA

7	Alfred Nassauer	PJ, ZZ
Wohnort um 1933	Im Hängel 4, (Tsst.-) Wehen	ZZ
	(ehem. Luisenstr.	PJ)

8	Ruth Nassauer	YV, BA,PJ, ZZ
Geburtsdatum	18.12.1930	YV, BA
Geburtsort	Wiesbaden	BA
Wohnort um 1933	Im Hängl 4, (Tsst.-) Wehen	ZZ
	(ehem. Luisenstr.	PJ)
Wohnort später	Hannoversch Münden, ab 1937/38	BA, PJ
	(Hannover	YV)

Deportation	KZ Auschwitz, 02.03.1943 (von Hann. Münden aus	BA, YV PJ)
Sterbeumstände	KZ Auschwitz	BA
Sterbedatum	für tot erklärt	BA

9	Max Otto Nassauer	STA, PJ, ZZ
Geburtsdatum	27.06.1887	STA
Geburtsort	(Tsst.-) Wehen	STA
Verwandtschaft	Eltern: Nassauer; Josefine Rufine, Alexander Bruder: Nassauer, Siegfried Sohn: Nassauer, Alex	STA ZZ ZZ
Wohnort um 1933	Aarstr. 209, (Tsst.-) Wehen (ehem. A.-Hitler-Str.	ZZ PJ)
Auswanderung	USA, 08.07.1938	STA, PJ, ZZ

10	Selma Nassauer	STA, PJ, ZZ
Geburtsname	Kahn	STA
Wohnort um 1933	Aarstr. 209, (Tsst.-) Wehen (ehem. A.-Hitler-Str.	ZZ PJ)
Auswanderung	USA, 08.07.1938	STA, PJ
Sterbedatum	New York, 1950	ZZ

11	Alex(ander) Nassauer	ZZ, PJ
Geburtsdatum	Jg. 1920	ZZ
Verwandtschaft	Vater: Nassauer, Otto	ZZ
Wohnort um 1933	Aarstr. 209, (Tsst.-) Wehen	ZZ
	(ehem. A.-Hitler-Str.	PJ)
Auswanderung	USA, 1936	ZZ
	(08.07.1938	PJ)
Sterbedatum	New York, 1987	
12	Siegfried Nassauer	STA, BA,PJ
Geburtsdatum	19.08.1885	STA, BA
Geburtsort	(Tsst.-) Wehen	STA, BA
Verwandtschaft	Ehepartner: Nassauer, Rosa	STA
	Bruder: Nassauer, Otto	ZZ
	Cousin: Nassauer, Jakob	ZZ
Beruf	Metzger und Landwirt	STA
Wohnort um 1933	Weiherstr. 13, (Tsst.-) Wehen	ZZ
	(ehem. Weiherstr. 3	STA, PJ)
Deportation	„Abtransport“	STA
	KZ Majdanek/Sobibor, 11. 06.1942	BA
	(von Frankfurt M. aus	BA)

13	Rosa Nassauer	STA, PJ, YV, BA, ZZ
Geburtsname	Kahn	STA,PJ, YV, BA, ZZ
Geburtsdatum	29.05.1884	STA
	(28.06.1884	BA)
	(28.05.1884	YV)
Geburtsort	Kettenbach	STA, BA
Verwandtschaft	Ehepartner: Nassauer, Siegfried	STA
Wohnort um 1933	Weiherstr. 13, (Tsst.-) Wehen	ZZ
	(ehem. Weiherstr. 3	STA, PJ
Deportation	„Abtransport“	STA
	KZ Majdanek/Sobibor, 11.06.1942	BA
	(von Frankfurt M. aus	BA)

14	Jakob Nassauer	STA, BA, YV, PJ, ZZ
Geburtsdatum	13.10.1895	STA
	(24.10.1895	BA, YV)
Geburtsort	(Tsst,-) Wehen	STA, BA
Verwandtschaft	Cousin: Nassauer, Siegfried	ZZ
Beruf	Straßenbauarbeiter („Pflasterer“)	STA
Wohnort um 1933	Weiherstr. 13, (Tsst.-) Wehen	ZZ
	(ehem. Weiherstr. 3	STA, PJ)
Deportation	KZ Buchenwald, vor 1939	NW
	KZ Majdanek, 10.06.1942	BA

	(von Frankfurt M. aus	BA)
Sterbeumstände	KZ Majdanek	BA, YV
Sterbedatum	10.07.1942	BA, YV

15	Josefine Rufine Nassauer	STA, BA, PJ, YV, ZZ
Geburtsname	Simon	BA
Geburtsdatum	24.07.1857	STA, BA, YV
Geburtsort	(Tsst.-) Wehen	BA
Verwandtschaft	Ehepartner: Nassauer, Alexander (verst. 1913)	STA
	Sohn: Nassauer, Max Otto	STA
	Tochter: Nassauer, Paula (verst. 1913)	LAGIS
Wohnort um 1933	Weiherstr. 13, (Tsst.-) Wehen	ZZ
	(ehem. Weiherstr. 3	STA, PJ
Wohnort später	Dotzheimer Str. 53, Wiesbaden, seit 11.06.1942	STA
Deportation	Ghetto Theresienstadt, 01.09.1942	BA
	(von Frankfurt M. aus	BA)
Sterbeumstände	Ghetto Theresienstadt	BA, YV
Sterbedatum	18.09.1942	BA, YV

16	Fritz (heute Fred A.) Kahn	ZZ
Geburtsdatum	19.12.1932	ZZ
Geburtsort	Wiesbaden	ZZ

Verwandtschaft	Tante und Onkel:	ZZ
	Nassauer, Rosa und Siegfried	
Wohnort um 1933	Weiherstr. 13, (Tsst.-) Wehen	ZZ
	(ehem. Weiherstr. 3	PJ)
Auswanderung	Belgien, 01.10.1938	ZZ
	USA, 1952	ZZ
	lebt in Bethesda/Maryland, USA	

17	Moritz Simon	PJ, ZZ, LAGiS, Grabstein
Geburtsdatum	22.04.1862	LAGiS, Grabstein
Wohnort um 1933	Aarstr. 238, (Tsst.-) Wehen	ZZ
	(ehem. A.-Hitler-Str.	PJ)
Sterbeumstände	in Wehen verstorben	PJ
Sterbedatum	20.08.1933	LAGiS, Grabstein

18	Eleonore Simon	ZZ, PJ
Wohnort um 1933	Aarsr. 238, (Tsst.-) Wehen	ZZ
	(ehem. A.-Hitler-Str.	PJ)
Auswanderung	USA 1937/38	PJ

19	Karl Simon	BA, PJ, YV
-----------	-------------------	------------

Geburtsdatum	30.01.1896	BA, YV
Geburtsort	(Tsst.-) Wehen	BA
Verwandtschaft	Ehepartnerin: Simon, Gerda	PJ
	Tochter: Simon, Lina	PJ
Wohnort um 1933	Aarstr. 238, (Tsst.-) Wehen	ZZ
	(ehem. A.-Hitler-Str.	PJ)
Deportation	KZ Buchenwald, Nov. 1938	BA
	KZ Majdanek/Sobibor, 11.06.1942	BA
	(von Frankfurt M. aus	BA
Sterbedatum	für tot erklärt	

20	Gerda Simon	BA,PJ
Verwandtschaft	Ehepartner: Simon, Karl	PJ
	Tochter: Simon, Lina	PJ
Wohnort um 1933	Aarstr. 238, (Tsst.-) Wehen	ZZ
	(Wehen	BA)
Deportation	„Osttransport“, 1941	BA

21	Lina Simon	PJ
Verwandtschaft	Eltern: Simon, Karl und Gerda	PJ
Wohnort um 1933	Aarstr. 238, (Tsst.-) Wehen	ZZ
	(ehem. A.-Hitler-Str.	PJ)

Sterbeumstände	Das Kind soll den Eltern entrissen und erschlagen worden sein	PJ
----------------	---	----

22	Clot(h)ilde Schrank	STA, BA, PJ
Geburtsname	Simon	STA, BA
Geburtsdatum	19.02.1872	STA, BA
Geburtsort	(Tsst.-) Wehen	BA
Beruf	Gastgewerbe	ZZ
Wohnort um 1933	Aarstr. 266, (Tsst.-) Wehen	ZZ
	(ehem. A.-Hitler-Str. 10a	STA
Sterbeumstände	Selbsttötung	BA, PJ, ZZ
Sterbedatum	24.03.1943	BA

23	Sally Kahn	STA, PJ, PA
Geburtsdatum	21.05.1880	STA
Verwandtschaft	1. Ehefrau: Frieda Kahn, geb. Schwarzschild, verstorben 03.07.1914 2. Ehefrau: Rosa Kahn, geb. Heyum	
Kinder:	Rosa, Albert, Margarethe	STA
Beruf	Metzger	
Wohnort um 1933	Stiftstr. 1, (Tsst.-) Bleidenstadt	PJ

Auswanderung	Colonia Avigdor, Argentinien, 26.12.1935	STA
	(Argentinien, 26.12.1933	PJ)
	(Argentinien, 1936/37	PA)

24	Rosa Kahn	LAGIS, Grabstein
Geburtsname	Heyum	LAGIS, Grabstein
Geburtsdatum	23.12.1887	LAGIS, Grabstein
Geburtsort	Dromersheim/Bingen	
Verwandschaft	Ehemann: Kahn, Sally	
	Kinder: Kahn, Margarethe	
Wohnort um 1933	Stiftstr. 1, (Tsst.-) Bleidenstadt	
Sterbedatum	01.11.1933	LAGIS, Grabstein

25	Rosa Kahn	STA, PJ
Geburtsname	später Verheiratete Beverstein	STA
Geburtsdatum	13.07.1910	STA
Geburtsort	(Tsst.-) Bleidenstadt	STA
Verwandschaft	Vater: Kahn, Sally	STA, PJ
	Mutter: Kahn, Frieda	
	Geschwister: Albert, Margarethe	STA
Beruf	Verkäuferin (Metzgerei)	STA
Wohnort um 1933	Stiftstr. 1, (Tsst.-) Bleidenstadt	PJ

Auswanderung	Colonia Avigdor, Argentinien, 26.12.1935	STA
	(Argentinien, 26.12.1933	PJ)
	(Argentinien, 1936/37	PA)

26	Albert Kahn	STA, PJ
Geburtsdatum	06.07.1913	STA, PJ
Verwandtschaft	Vater: Kahn, Sally	STA
	Mutter: Kahn, Frieda	
Geschwister:	Rosa und Margarethe	STA
Wohnort um 1933	Stiftstr. 1, (Tsst.-) Bleidenstadt	PJ
Auswanderung	Colonia Avigdor, Argentinien, 26.12.1935	STA
	(Argentinien, 26.12.1933	PJ)
	(Argentinien, 1936/37	PA)
Sterbedatum	um 1995, Buenos Aires, Argentinien	

27	Margaret(h)e „Gretel“ Kahn	STA, PJ
Geburtsdatum	08.11.1919	STA, PJ
Verwandtschaft	Vater: Kahn, Sally	
	Mutter: Rosa Kahn, geb, Heyum	STA
	Geschwister: Rosa, Albert	STA
Wohnort um 1933	Stiftstr. 1, (Tsst.-) Bleidenstadt	PJ
Auswanderung	Colonia Avigdor, Argentinien, 26.12.1935	STA

(Argentinien, 26.12.1933

PJ)

(Argentinien, 1936/37

PA)

Von nachfolgender Person konnte nicht abschließend geklärt werden, ob sie während des Nationalsozialismus ihren Wohnsitz im Bereich der heutigen Stadt Taunusstein hatte:

	Clothilde Adler	STA, BA
Geburtsname	Nassauer	STA, BA
Geburtsdatum	26.05.1882	BA
Geburtsort	(Tsst.-) Wehen	STA
	Wittlich	BA
Wohnort um 1933	(Tsst.-) Wehen?	STA
Wohnort später	Wiesbaden, Mauergasse 19, ab 12.09.1939	STA
Deportation	Ghetto Izbica, 24.05.1942	BA
	(von Frankfurt M. aus)	
Sterbedatum	für tot erklärt, 08.05.1945	BA

Quellennachweis

und Legende:

STA:	Stadtarchiv Taunusstein,
YV:	Archiv der Gedenkstätte Yad Vashem, Israel,
BA:	Bundesarchiv, Koblenz (Gästebuch),
LAGIS:	Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen,
PJ:	Jacobi, Peter, Juden in Taunusstein (Lit. 1985),
PA:	Arnsberg, Paul, Jüdische Gemeinden in Hessen (Lit. 1971),
NW:	Nachlass H. C. Weinberger
ZZ:	Zeitzeugen.

Dokumente

zum Abschnitt Nationalsozialismus / Zweiter Weltkrieg und Holocaust:

Die ausgewählten Dokumente stellen, wenn nicht anders vermerkt, einen Querschnitt der im Stadtarchiv Taunusstein (Wehen - Abt. XIX, Abschn. 5, Konv. 2, Fasz. 3) dokumentierten Schriftstücke dar.

Sie belegen die Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung, ihre alltägliche Ausgrenzung, ihre Erfassung und Überwachung, die Arierisierung ihres Eigentums sowie den Auswanderungsversuch von Siegfried Nassauer.

1/30

Wehen, den 5. Oktober 1939

1. Ab heute haben sie ab 20 Uhr die Strasse nicht mehr zu betreten.
2. Luftschutzraum haben sie selbst zu bauen.

Vorstehenden Schreiben Kenntnis genommen und
Unterzeichnet.

Wehen, den 5. Oktober 1939

Liepfried Franz Henrichs

Der Bürgermei-
ster Dr. Spitzke

Wien, den 11. Dez. 1941

An die
Hochachtung Siegfried Israel Nassauer
Hier

Mit Wirkung vom 15. Dez. sind Sie an folgende Geschäfte
und Handwerker zum Einkauf und zur Bedienung zugeteilt.

1. Wilhelm Krämer
2. Wilhelm Fischer
3. Wilhelm Herdling
4. Heinrich Becker

Der Einkauf darf nur Mittwochs und Samstags in der Zeit
von 9 - 10 erfolgen. Das Betreten anderer als der oben
benannten Geschäfte ist Ihnen streng untersagt.

Mr.

Der Landrat
des Untertaunuskreises
L. 1010

Bai Schwalbach, den 19. Mai 1942

Betrifft: Einkauf von Lebensmitteln durch Juden in arischen
Geschäften.

Es hat wiederholt zu Unzuträglichkeiten geführt, daß Juden
ihre Einkäufe von Lebensmitteln (Fleisch, Brot, Gemüse etc.) in
der üblichen Geschäftszeit erledigen und so mit deutschblütigen
Käufern in Berührung kommen.

Ich ersuche um Bericht, ob die Festsetzung von besonderen
Einkaufszeiten für Juden erforderlich ist. Über etwaige Verstöße
seitens der Juden bzw. Geschäftsinhaber ist mir unverzüglich zu
berichten.

Frist: 1.6.1942.

An den
Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

W e h e n

W. W. W.

Der Bürgermeister

Wehen, den 18.6.42

An
Herrn Landrat
Bad-Schwalbach

Betr.: L 1010 Einkauf von Lebensmitteln durch Juden
in örtlichen Geschäften.

Unter Bezugnahme auf die diesbezügliche Anfrage
berichte ich, dass ich mit Verfügung vom 15. Dez. 41
den Juden hier in Wehen den Einkauf nur mit Mittwoch und
Samstags in der Zeit von 9.00 bis 10.00 Uhr noch er-
laubt hatte.

Abschrift.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Frankfurt a.M.
II B 2/8351/42

Frankfurt a.M., den 27. Mai 1942

Betrifft: Bedienung von Juden durch Friseure.

Vorgang: Ohne.

- - - -

Durch Brief des Reichssicherheitshauptamtes - IV B 4 b - 859/41 - vom 12.5.42 ist den der Kennzeichnungspflicht unterliegenden Juden unter Androhung staatspolizeilicher Maßnahmen unterzagt worden, künftighin noch Friseure - entweder im Ladengeschäft, in Wohnungen oder sonstige - in Anspruch zu nehmen. Ausgenommen von diesem Verbot ist lediglich die Bedienung durch jüdische Friseure.

Verstöße gegen dieses Verbot seitens der Juden und deutschblütiger Friseure bitte ich mir umgehend mitzuteilen. Juden gegenüber werde ich grundsätzlich Schutzmaßnahmen anwenden.

Der Reichsinnungsverband des Friseurhandwerkes ist durch das Reichssicherheitshauptamt in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig gebeten worden, dafür Sorge zu tragen, daß diese Anordnung den einzelnen Friseurbetrieben in Reichsgebiet mitgeteilt wird.

(L. B.)

ges. P o c h e .

An die Herren Landräte des Stapobereichs pp.

Der Landrat
des Untertaunuskreises
L. 1100

Bad Schwalbach, den 30. Mai 1942

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung. Über etwaige Verstöße ist mir umgehend zu berichten.

An den
Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

W e h e n i. Ts.

Liste der für J u d e n ausgestellten
polizeilichen Erlaubnisscheine.

Nr.	Name:	Vorname:	ausgest.am	gültig	b.bis:
1	Massauer	Sakob Samuel	1.10.41	1.10.41	31.12.41
2	"	Siegfried "	1.10.41	1.10.41	31.12.41
3	"	Sakob Samuel			
4	"	Rosa Sara	2x 6.11.41	6.11.41	30.11.41
5	"	" "	2x 12.11.41	12.11.41	31.12.41
6	"	Sakob Samuel	1.1.42	1.1.42	31.3.42
7	"	" "	2x 30.12.41		
8	"	Siegfried	" " "	1.1.42	31.3.42
9	"	Rosa Sara	2x 3.1.42	5.1.42	20.4.42
10	"	" "	2x 25. Feb. 1942		31.3.42
11	"	Sakob Su.	1. April 1942	1.4.42	30.4.42
12	"	Siegfried Su.	1. April 1942	1.4.42	30.4.42
13	"	Rosa Sara	1x	23.4.42	
14	"	Sakob			30.6.42
15	"	Siegfried			" " "
16	"	Rosa	2x		30.6.42
17	"	Sakob	1x 9. Juni 1942		

B.Nr.....

Polizeiliche Erlaubnis.

Dem Juden - Der Jüdin
(Vornamen, Rufnamen unterstreichen)

(Zuname, bei Frauen auch Mädchenname)

geb.am: ; in:

wohnhaft in:
(Gemeinde) (Strasse, Platz Nr.)

....., wird hiermit
(Staatsangehörigkeit) (amtl. Lichtbildausweis)

..... die polizeiliche Erlaubnis zum einmaligen, maligen,
wiederholten Verlassen seiner - ihrer Wohngemeinde

über nach

und zurück - am: von: bis: erteilt

Diese Erlaubnis berechtigt zur Benutzung von:

soweit nicht eine Inanspruchnahme dieses - r - Verkehrsmittel - s
durch die Verkehrsträger oder deren Aufsichtsbehörden ausgeschlos-
sen oder eingeschränkt ist.

Dieser Erlaubnisschein ist nur gültig in Verbindung mit einem amt-
lichen Lichtbildausweis.

St.

Nichtzutreffendes durchstreichen.

Leonhard Grosch/Wiesbaden

INH. WILHELM GROSCH

DAMPF-FÄRBEREI UND CHEM. REINIGUNG FÜR HAUS UND INDUSTRIE



Leonhard Grosch, Dampf-Färberei, Wiesbaden.

HAUPTGESCHÄFT: MORITZ-STR. 10

Eigene Säden in Wiesbaden: Moritz-Str. 10 · Eisenh.-Ring 34
ANNAHMESTELLEN IM GANZEN BEZIRK

Telephon: 22257

Bank-Konto: Nass-Landesbank

Herrn

Siegfried Israel Nassauer

Wohnen 1./TRÜGGE

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ihrer Zeichen

LG

Tag 18. Sept. 41.

B E S T Ä T I G U N G

Siegfried ISRAEL NASSAUER ist in meinem Betrieb
mit Genehmigung des Arbeitsamtes beschäftigt.



*Herrn Siegfried Israel Nassauer, an's Wohn
i.T. ~~ist~~ hat die Erlaubnis, täglich von
Wien nach Wiesbaden für Arbeitsstelle
zu fahren.*

*Pol. Bezugs. ausgeh.
an: 11.11.41*

Wien, den 18. Sept. 1941.

Ma

B.Nr. ... 8/14.

Wochen 1. Fz.

Polizeiliche Erlaubnis.

Dem Juden - ~~Dem Juden~~ *Siegfried. Borsal.*
(Vornamen, Rufnamen unterstreichen)

Marianne
(Jüdinn, bei Frauen auch Geburtsname)

geb. am: *14. Aug. 1882* in:

wohnhaft in: *Wiesbaden*
(Gemeinde) (Strasse, Platz Nr.)

., wird hiermit die
polizeiliche Erlaubnis zum ~~einmaligen~~ maligen, wiederholten
Verlassen seiner - ihrer Wohngegend:

über *Wiesbaden* nach: *Wiesbaden*
und zurück - an: von: *1.1.1912* bis: *31.12.1912* erteilt.

Diese Erlaubnis berechtigt zur Benutzung von: *Reichsbahn*

., soweit nicht eine Inanspruchnahme dieses - ~~der~~ - Ver-
kehrsmittel - s - durch die Verkehrsträger oder deren Aufsichtsbe-
hörden ausgeschlossen oder eingeschränkt ist.

Dieser Erlaubnisschein ist nur gültig in Verbindung mit einem ent-
lichen Lichtbildausweis.

St. *Maj.*

Nichtzutreffendes
ist zu durchstreichen.

1044

 Zur first. Behandlung ausschließlich von Juden berechnen

2/3. + 42

House of Representatives

Thuparino last an
John S. L. L. L. (Cass).

Die Velle 2 x monatlich
in einem Dornpfähle
Namen.

Ex. 16 and 17. 1788.

Dr. med. Alfred Israel Goldschmitt

(...)

Zur ärztl. Behandlung aus-
schließlich von Juden berechtigt

23.04.42

Frau Rosa Sara

Nassauer leidet an
hohem Blutdruck (200).

Sie soll 2x monatlich
in meine Sprechstunde
kommen.

(...)

an die Holzschuherei in Wien.

Herrn Herrn die Ehrenpreis mit der Rückbahn von
Herrn Herrn nach Wiesbaden fahren zu dürfen.

Grund der Reise.

Herrn Herrn meine Brille zerbrochen und brauche
dadurch neue Gläser die ich mir in Wiesbaden bei einem
Optiker beschaffen muss. Gleichzeitig müsste ich zu einem
Reiseverordnungsberater da mein Mann in Arbeit ist
und ich deshalb diese Sachen erledigen muss.

Wien den 13. Oktober 1941.

Anna Maria Vossamer

An die Ortspolizeibehörde in Wehen

Ich bitte um die Erlaubnis mit der Reichsbahn von
Hahn Wehen nach Wiesbaden und zurück fahren zu dürfen.
Grund der Reise.

Ich habe meine Brille zerbrochen und benötige
dadurch neue Gläser, die ich mir in Wiesbaden bei einem
Optiker beschaffen muss. Gleichzeitig müsste ich zu einem
Auswanderungsberater, da mein Mann in Arbeit ist
und ich deshalb diese Sachen erledigen muss.

Wehen, den 13. Oktober 1941.

Rosa Sara Nassauer

Betr.: Polizeiverordnung über die Kennzeichen der Juden vom 1.
September 1941 (RGBl. I, S. 547).

Hier: Benutzung der Verkehrsmittel durch Juden.

Bezug: Hies. Runderlass vom 15.9.1941 - Pol. S IV B 4b - 940/41-6-

Unter Bezugnahme auf meinen obenbezeichneten Runderlass vom 15.9.41 ersuche ich, den von Reichsverkehrsminister über die Benutzung der Verkehrsmittel durch Juden für seinen Bereich herausgegebenen Runderlass vom 18.9.1941 - 15 V pa 31 -, der den dortigen Dienststellen unmittelbar zugegangen ist, den untergeordneten Behörden, insbesondere den Ortspolizeibehörden zur Beachtung bekanntzugeben.

Weiterhin sind die Ortspolizeibehörden anzuweisen, die Erlaubnis zur Benutzung der Eisenbahnen an den Tagen des stärksten Reiseverkehrs (Wochenende, Festtage, Ferienanfang und -ende) möglichst überhaupt nicht zu erteilen und Erlaubnisbescheinigungen für die Benutzung von See- und Küstenschiffen durch gekennzeichnete Juden nur dann auszustellen, wenn eine Landverbindung zum Reiseziel nicht besteht.

Der Reichspostminister gibt in den nächsten Tagen für seinen Bereich ebenfalls einen Runderlass heraus, der den dortigen Dienststellen bekanntgegeben wird. Dagegen wird hier von der Wiedergabe der vom Reichsminister der Luftfahrt mit Erlass an die Luft Hansa getroffenen Regelung im Luftverkehr Abstand genommen, da sie keine weiteren Einzelheiten als die in meinem Runderlass vom 15.9.1941 - Pol S IV B 4 b 940/41-6- genannten enthält.

Die dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD untergeordneten Dienststellen sind unmittelbar von hier aus in Kenntnis gesetzt worden.

Bez. I. Benutzung der Verkehrsmittel durch Juden.

Zur Vollzuge der Polizeiverordnung über die Kennzeichen der Juden mit dem Judenstern vom 1. September 1941 (RGS. I S. 547) und zur Regelung des Personenverkehrs dieser Juden in Eisenbahnen, Strassenverkehrsmitteln und in der Binnenschifffahrt wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Inneren mit sofortiger Wirkung folgendes angeordnet:

A. Allgemeines.

I. Fahrten über die Wohngebiete hinaus.

Juden müssen bei Fahrten über die Wohngebiete hinaus eine schriftliche Erlaubnis der Polizeibehörde zum Verlassen der Wohngebiete und zum Benutzen des Verkehrsmittels nach anliegenden Muster A bei sich führen. In besonderen Fällen kann eine Sammelerlaubnis erteilt werden.

II. Fahrten innerhalb der Wohngebiete.

Juden können innerhalb der Wohngebiete Verkehrsmittel benutzen, jed müssen sie zur Benutzung von Droschken, Mietwagen und Binnenschiffen eine polizeiliche Erlaubnis nach anliegenden Muster B oder bei geschlossener Beförderung, z.B. zum Arbeitsinsatz und dergl., eine schriftliche polizeiliche Beförderungserlaubnis, die vom Auftraggeber herbeizuführen ist, bei sich führen.

III. Polizeiliche Erlaubnis.

1. Die polizeiliche Erlaubnis erteilt die Ortspolizeibehörde (für den Reichsgau Wien die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien), in besonderen Fällen die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei oder der Chef der Sicherheitspolizei und des SD (Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin).
 2. Die polizeiliche Erlaubnis und ein Lichtbildausweis sind beim Lösen des Fahrausweises - spätestens beim Antritt der Fahrt - und bei der Prüfung der Fahrausweise unaufgefordert vorzulegen.
 3. Beim Lösen der Fahrausweise oder beim Antritt der Fahrt ist nach Möglichkeit die Ausgabe des Fahrausweises oder die Benutzung des Verkehrsmittels durch Vorneben oder Stempelaufrufdruck auf der Rückseite der polizeilichen Erlaubnis zu bestätigen.
- B. Besonderes.

I. Ausschluss von der Beförderung.

1. Juden dürfen Schlaf- und Speisewagen, sowie Ausflugs- und Ausflugschiffe innerhalb und ausserhalb ihrer Wohngebiete nicht benutzen.
2. Juden dürfen bei starker Andrang in Strassenbahnen, Omnibussen, Binnenschiffen und im Bahverkehr der Eisenbahn nicht aufsteigen, wenn sonst andere Reisende zurückbleiben müssen.

II. Beschränkung in der Benutzung von Klassen und Plätzen.

1. Juden dürfen in Eisenbahnen nur die 3. Wagenklasse, in anderen Verkehrsmitteln nur die niedrigsten Sitzplätze einnehmen, wenn diese nicht für andere Reisende benötigt werden.

III. Benutzung von Wartebühnen und anderen Einrichtungen.

Juden dürfen unbeschränkt weitergehender Einschränkungen Wartebühnen, Wirtschäften und sonstige Einrichtungen der Verkehrsbetriebe nur insoweit benutzen, als sie die polizeiliche Erlaubnis zum Verlassen der Wohngebiete und zur Benutzung des Verkehrsmittels haben.

Abschrift.

Der Reichsminister des Innern
Pol.S IV B 4 b - 940/41-37-

Berlin, den 16. Oktober 1941

Schnellbrief!

Betrifft: Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden
von 1. September 1941 (RGBl. I Seite 547).
Hier: Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Reichspost
durch Juden.
Besug: Hies. Rundverlaß vom 15.9.1941 - Pol.S.IV B 4 b - 940/41-6

In Durchführung der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941 (RGBl. I Seite 547) hat nunmehr der Reichspostminister mit Rundverlaß vom 30. September 1941 - Min-S (I.B) - 1035-3- die Benutzung der Verkehrsmittel durch Juden für seinen Bereich geregelt. Diese Regelung hält sich im Rahmen meines Rundverlasses vom 15.9.1941 - Pol.S.IV B 4 b - 940/41-6-, der den dortigen Dienststellen zugewiesen ist, sodaß hier aus Gründen der Vereinfachung darauf verzichtet werden kann, ihn in vollem Wortlaut bekanntzugeben. Lediglich folgendes enthält teilweise eine über den hiesigen Rundverlaß vom 15. September 1941 hinausgehende Regelung:

"Sondervorschriften für den Postreise-
dienst.

- 1) Juden sind von der Benutzung der Kraftpostenposten und Landkraftposten grundsätzlich ausgeschlossen.
- 2) Dasselbe gilt für Pferdepostenposten.
- 3) Kraftposten, die ausschließlich Ortsverkehr bedienen, dürfen von Juden ohne besondere Erlaubnis benutzt werden. Jedoch ist die Benutzung von Kraftpost-Überlandlinien durch Juden nur zu Fahrten innerhalb ihrer Wohngemeinde nicht zulässig.
- 4) Bei Kraftposten im Überlandverkehr sind Juden mit Erlaubnisschein nur zu befördern, soweit Platz vorhanden ist. Erforderlichenfalls haben Juden auch an Unterwegsorten den Wagen zu verlassen, wenn sonst andere Reisende zurückbleiben müßten. Bereits entrichtete Fahrgebühren sind dann anteilmäßig zu erstatten, ohne die besondere Verwaltungsgebühr einzubehalten.
- 5) Juden dürfen Sitzplätze nur einnehmen, wenn diese nicht für andere Reisende benötigt werden.
- 6) Inwieweit Juden z.B. bei vorübergehendem Berufs- oder Schülerverkehr, bei Marktfahrten usw., von der Kraftpostnutzung auf einzelnen Linien oder Teilstrecken, bei einzelnen Fahrten oder zu bestimmten Zeiten, oder - bei örtlich besonders gelagerten Verhältnissen - ganz allgemein ausgeschlossen sind, wird der Entscheidung der Reichspostdirektionen überlassen; derartige, etwa notwendige Sonderregelungen stelle ich in das Ermessen der Herren Präsidenten. Von solchen einschränkenden Maßnahmen sind die zuständigen Genehmigungsbehörden und Polizeidienststellen sowie das Kraftfahrtbüro des Reichspostministerium durch kurze Mitteilung zu verständigen.
- 7) Über auftretende Zweifel oder Fragen grundsätzlicher Art wegen der Beförderung von Juden im Postreisedienst wäre hierher zu berichten.

Die Ortspolizeibehörden sind hiervon zur Beachtung in Kenntnis zu setzen.

Weiterhin sind die obigen Verkehrsbeschränkungen den jüdischen Organisationen in der Ostmark durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien, in den eingegliederten Ostgebieten Danzig-Westpreußen, Ostoberschlesien, Warthegau, Südostpreußen und im Bezirk Bialystok durch die zuständigen Staatspolizei(leit)stellen zur unbedingten Beachtung vonseiten der Juden bekanntzugeben.

(L.S.)

In Auftrage:
gez. H e y d r i c h

An die preussischen Regierungspräsidenten pp.

Der

Ab schrift.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
II B 2 - 4765/42

Frankfurt a.M., den 30. März 42

Betrifft: Kennzeichnung der Wohnungen von Juden.

Bezug: Ohne.

Da die Juden jede Möglichkeit benutzen, um sich auch weiterhin zu tarnen, hat der Chef der Sicherheitspolizei und des SD durch Erlaß vom 13.3.1942 - IV B 4 b - 1025/41-60-, die Kennzeichnung der Wohnungen von Juden angeordnet, die bis spätestens zum 15.4.1942 durchgeführt sein muß.

Zu diesem Zwecke ist die für das Altreichsgebiet, den Sudeten-gau sowie Bupen, Malmédy und Morcenet zuständige Reichsvereinigung der Juden in Deutschland angewiesen worden, für eine sofortige Kennzeichnung der Wohnungen von Juden Sorge zu tragen. Dementsprechend haben (staatsangehörige, staatenlose usw.) jüdische Wohnungsinhaber, die nach der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941 (RGBl. I, Seite 547) und den dazu ergangenen Rd.-Erlässen des Reichsministers des Innern vom 15.9.1941 und 16.2.1942 - Pol 3 IV B 4 b - B.Kr.940/41-6- zum Tragen des Judensterns verpflichtet sind, ihre Wohnungen zu kennzeichnen. Dasselbe gilt für die Verwaltungsdienststellen, Kinder-, Alters- und Siechenheime sowie für sonstige Einrichtungen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, ihre Bezirksstellen und der jüdischen Kultusvereinigungen. Da die soeben aufgeführten Bestimmungen über die Kennzeichnung bereits ein Höchstmaß an Ausnahmen darstellen, sind darüber hinausgehende Befreiungen vom Kennzeichnungszwang nicht zulässig.

Die Kennzeichnung der Wohnungen und dergl. hat durch einen Judenstern aus Papier zu erfolgen, der in Form und Größe dem in § 1 Abs. 2 der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941 (RGBl. I, Seite 547) vorgeschriebenen Kennzeichen entspricht, jedoch in weißer Farbe gehalten ist, damit es sich von den meistens braunen Türen besser abhebt. Das Kennzeichen ist unmittelbar neben dem Namenschild oder in Ermangelung eines solchen sonstige am Wohnungseingang von außen und für jedermann sichtbar durch Aufkleben zu befestigen. Grundstücke sind außen nicht zu kennzeichnen, auch wenn sich in ihnen ausschließlich jüdische Einrichtungen befinden; in diesen Fällen ist vielmehr das Kennzeichen an der Haupteingangstür des Gebäudes selbst für jeden Eintretenden sichtbar anzubringen.

Die

Der Landrat
des Untertaunuskreises

1/30
Bad Schwalbach, den 12. April 1941

Ich ersuche um sofortige Angabe der Personalien der
dort lebenden Juden. Ferner ist mir über deren Wohnverhält-
nisse zu berichten (eigenes Haus oder Mietwohnung, Anzahl
der Zimmer).

An den Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

W e h e n i. Ts.

Mann

1/30
An den

Herrn Landrat

Bad Schwalbach

Betr. Personalien der hier noch lebenden J u d e n.

N a s s a u e r, Jakob, Israel 14.10.1895 Wehen i. Ts. ledig,
ohne Beruf, arbeitet bei einem
Pflasterermeister in Wiesbaden
Er wohnt bei der Wwe. Nassauer.
N a s s a u e r, Josephine geb. Simon, Wehen, Weiterstr. 3 geb. am 24.7
Sara 1857 Wwe. Ihr gehört das Haus
Weiterstr. 3 mit 4 Zimmer und Lade
N a s s a u e r, Siegfried, Israel, Metzger, geb. 19.8.1885 verh.
Weiterstr. 3 nicht in Arbeit.
N a s s a u e r geb. Kahn, Rosa, Sara, geb. 29.5.1884 zu Kettenbach
verheiratet mit dem Siegf. Isr. N
S c h r a n k geb. Simon, Chlothilde, Sara, geb. 19.2.1872 Wwe. wohnt
Wehen, Ad. Hitlerstr. 10a bei ihrem
Schwiegersohn, Carl Christmann.

Der Landrat
des Untertaunuskreises
L. 649

Bad Schwalbach, den 2. April 1943

Betr.: Listennmäßige Erfassung aller Rasse- und Geltungsjuden und ledigen Mischlinge I. Grades.

Um alle Juden restlos zu erfassen, bitte ich eine nochmalige Überprüfung der dortigen Gemeinde. ~~zu veranlassen.~~
Alle noch vorhandenen Rasse- und Geltungsjuden sowie ledigen Mischlinge I. Grades sind listennmäßig mitzuteilen und anzugeben, ob der betreffende Jude verheiratet ist und ob Kinder aus der Ehe hervorgegangen sind und ob die Mischehe noch besteht oder nicht.

Um sofortige Erledigung wird ersucht.

An den Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

W e h n i s Taunus

Der Landrat
des Untertaunuskreises
II.33.

Bad Schwalbach, den 12. Jan. 1944

Auf Grund einer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden werden Angaben über die in Ihrem Ortsbereich lebenden "Juden, Judenmischlinge, Zigeuner, Zigeunermischlinge, Bastards der farbigen Rheinlandbesatzung und anderer rassischen Mischehen (Mongolen, Neger)" gefordert. Ich ersuche, mir zu diesem Zweck bis zum 25. ds. Mts. bestimmt in einer Übersicht folgende Angaben über die dort wohnhaften Personen der genannten Herkunft zu machen:

Familienname, Vorname, Geburtsort und Geburtstag, Beruf, Wohnort, Ehegatte, Kinder und Eltern (mit Bezeichnung des fremdrassigen Teiles).

I.A.

S i m m e r m a n n .

An die

Herren Bürgermeister
als Ortspolizeibehörden

des Kreises.

Erledigt:
27.1.1944

Der Landrat
des Untertaunuskreises
II-513II-Pol. 1001/3.

1130
Bad Schwalbach, den 23. Mai 44.

Betr.: Angaben über die in Ihrem Ortsbereich lebenden Juden,
Judenmischlinge, Zigeuner, Zigeunermischlinge, Bastards der
farbigen Rheinlandbesatzung und anderer rassischer Mischehen
(Mongolen, Neger).

Bezug: Meine Verfügung vom 12.1.44, II 33.

Auf Grund einer erneuten Regierungsverfügung sind
neu bekannt werdende Fälle zu obigem Betreff laufend nach hier zu
melden.

die Herren Bürgermeister als OPB.

des Kreises

I. A.

Zimmermann.

Der Landrat
des Untertaunuskreises
L. 1188

Bad Schwalbach, den 12. Juni 1942

Betr.: Vermögensbeschlagnahme hinsichtlich der am 11. Juni 1942 zu
evakuierenden Juden.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Herrn Reichs-
präsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933
hat die Geheime Staatspolizei mit Wirkung vom 1. Mai 1942
die gesamten inländischen Vermögenswerte der am 11. Juni 1942
evakuierten Juden aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden
beschlagnahmt.

Zahlungen dürfen nur mit Genehmigung des Finanzamts
Bad Schwalbach, dem die Verwaltung und Verwertung des
Vermögens obliegt, geleistet werden. Ausgenommen hiervon
sind die unaufschiebbaren Zahlungen für Steuern, öffent-
liche Abgaben und Hypothekenzinsen.

An den
Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

W e h e n i. Ts.

Handwritten signature

Handwritten mark

Der Landrat
des Untertannenskreises
L. 2154

End Schwalbach, den 6. September 1940

Betr.: Arierisierung des jüdischen landwirtschaftlichen Grundbesitzes.

Der Herr Oberpräsident in K a s s e l beabsichtigt die Zwangsarrierisierung des jüdischen landwirtschaftlichen Grundbesitzes durchzuführen. Aus diesem Grunde ist mir bis zum 20. September d. J. (genau) eine Liste aufzustellen, die alle in jüdischen Eigentum befindlichen landwirtschaftlich genutzten Grundstücke nach Größe, Eigentümer, Parzellennummer und Belastung geordnet enthält.

Hausgrundstücke sind in die Liste nicht mit aufzunehmen.

Die Fälle, die durch Vertragsabbruch schon im Laufen, aber noch nicht genehmigt sind, müssen ebenfalls eingetragen, jedoch als solche kenntlich gemacht werden.

H e r r e n .

An die
Herren Bürgermeister
als Ortspolizeibehörden

in Kreise!

**Der Oberpräsident
der Provinz Hessen-Nassau
Landeskulturstelle**

1/30
Kassel, den 14. März 1942

Hausnr. 1, 3 u. 5
Herrn. Nr.: Stadtschlösschen 81756
Herrn. Nr.: Stadtschlösschen 81757

Ju 150 -1- Wehen
Alteng. Weh. Nr.

Bei Antworten Tag, Monat, u. Weh. Nr. angeben.

An
den Herrn Bürgermeister
in Wehen/Ts.

Betr. Arierisierung jüd. landw. Vermögens.
Grundbesitz Nassauer, Wehen.

Joh ersuche um Auskunft, ob sich der Jude Siegfried
Nassauer sowie die Wwe Jsaak Adler Clothilde geb. Nassauer
und die Wwe Rufine Nassauer geb. Simon noch in Wehen aufhalten
bzw. wann und wohin sie verzogen sind.

J.A.

St. Hübner

Der Bürgermeister

7/30
Wehen, den 23.3.42

An den
Herrn Oberpräsidenten
der Provinz Hessen-Nassau
Landeskulturabteilung
K a s s e l

Betr.: Artisierung jüd. landw. Vermögens; Grundbesitz Nassauer
Wehen.

Auf Ihre Anfrage teile ich mit, dass sich
der Jude Siegfried Nassauer, sowie die Witwe
Rufine Nassauer, geb. Simon, noch hier in Wehen auf-
halten. Die Witwe Klothilde Adler, geb. Nassauer
ist am 12.9.1939 von hier nach Wiesbaden, Mauergerasse
19 verzogen.

Ka,

Der Oberpräsident
der Provinz Hessen-Nassau
Landeskulturstelle

Kassel, den 26. Mai 1942

Hausenstr. 1, S. u. 5
Fernspr. Nr.: Stadtsprache 51756
Fernsprache 51757

Alteng. Ju 150 Wehen
Wehen.

Bei Antworten Tag, Alteng. u. Wehen. Nr. angeben.

An

den Herrn Bürgermeister

in Wehen - durch den Herrn Landrat in Bad Schwalbach

Bad Schwalbach, am 6. 6. 42

Der Landrat

Betr. Arisierung jüdischen landwirtschaftl. Vermögens.
Grundbesitz Nassauer in Wehen.

Zum Schreiben vom 23.3.42.

S. N. 1438 a. M. N. N.

In der Arisierungssache Nassauer, Wehen, ersuche ich
noch um Auskunft, wann der Jude Max Otto Nassauer und seine
Ehefrau Selma geb. Kahn nach den Vereinigten Staaten von Ameri-
ka ausgewandert sind. Ggf. ersuche ich dies durch Nachfrage
bei Siegfried Nassauer festzustellen.

J.A.

Fabian

Der Bürgermeister

Wehen, den 18.6.42

An
Herrn Oberpräsidenten
Landeskulturbteilung
Kassel

Betr.: Az. Ju 150 Wehen Arisierung jüdischen landwirtschaftl.
Vermögens.

Auf Ihre Anfrage bezüglich Grundbesitz Nassauer
berichte ich, dass der Jude Max Otto Nassauer und seine
Ehefrau Selma, geb. Kahn, am 8.7.1938 nach Newyork ausge-
wandert sind. Die Besitzerin des Hausgrundstückes Wehen,
Weihenstr. 3, die Jüdin Josefina Rufine Sara Nassauer, geb.
Simon, ist am 11.6.42 von hier nach Wiesbaden, Dotzheimer-
str. 53 verzogen. Infolge des Abtransportes des Sohnes
Siegfried Israel Nassauer und seiner Ehefrau Rosa Sara, geb.
Kahn, ist das jüdische Besitztum jetzt veräusserlich.

Der Landrat
des Untertaunuskreises
L. 1133

25845
4/20
Bad Schwalbach, den 30. April 1940

Betr./ Auswanderungsfrist für Juden.

Die Geheime Staatspolizei hat die Auswanderungsfrist für Juden allgemein auf den 1. Juni 1940 festgesetzt. Sollte sich jedoch nach Prüfung der Lage ergeben, daß die Auswanderungsbegehrenden der Juden keinen Erfolg haben, wird die Frist um jeweils einen Monat bis zur endgültigen Auswanderung verlängert. Ich ersuche jedoch, den Juden schärfste staatspolizeiliche Maßnahmen anzusprechen, falls sie ihre Auswanderung nicht mit dem erforderlichen Nachdruck betreiben sollten. Hierdurch erübrigen sich weitere Nachfragen.

Über erfolgte Auswanderung oder Umzug von Juden nach auswärts ersuche ich mir neben dem ständigen Termin: "Veränderung in der Judenkartei" umgehend Mitteilung zugehen zu lassen. In jedem Falle sind genaue Personalien, Familienstand, Religion und Staatsangehörigkeit des Betroffenen anzugeben.

An den Herrn Bürgermeister
als Ortopolizeibehörde

W e h e n

durch den Gendarmerieposten

H a h n 1.7s.

Erledigt am 1.5.1940
Fol. Nr. 445

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
in Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den. 13. 4. 39.

1053
L. A. 1053
Reg. 13. 4. 1939
Rad Schwalbach

Betrifft: Überwachung der Juden.

Der Jude *Abel Israel Nassauer* 24. 6. 93
wohnhaft in Frankfurt a.M., *Wohn. Pl. 4. 3*
hat sich bereit erklärt, bis... 15. 6. 39.....
auszuwandern. Er ist angewiesen, sich... 2... Mal
wöchentlich auf seinem Wohnrevier zu melden. Ich bitte,
die Meldungen des Obengenannten zu überwachen und die
Meldetage auf der Rückseite dieses Schreibens zu ver-
merken. Falls..... bis zu dem festgesetzten
Termin nicht zur Auswanderung gekommen ist, bitte ich
ihn festzunehmen und in das Polizeigefängnis einzuliefern
unter Beifügung dieses Schreibens.

Rückgabe: 16. 6. 39....

I. A.

kl.

An
den Herrn Polizeipräsidenten
in Frankfurt/Main.

*An den
Herrn Landrat
in Bad Schwalbach.*

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
in Frankfurt/Main.

Frankfurt/M., den 2. Dez. 1938

1615
Lehrat
E. 2. 101 1356
Ber. Schwaben

Betrifft: Überwachung der Juden.

Der Jude *Ernst Hermann*
wohnhaft in Frankfurt/M., *Lehrat*
hat sich bereit erklärt, bis *1. 1. 39*
auszuwandern. Er ist angewiesen, sich *2* Mal
wöchentlich auf seines Wohnrevier zu melden.
Ich bitte, die Meldungen des Obengenannten zu über-
wachen und die Meldetage auf der Rückseite dieses
Schreibens zu vermerken. Falls *N*
bis zu dem festgesetzten Termin nicht zur Auswan-
derung gekommen ist, bitte ich ihn festzunehmen und
in das Polizeigefängnis einzuliefern unter Bei-
fügung dieses Schreibens.

Beizugabe: 1. 1. 39

2. 12.

An den
Herrn Polizeipräsidenten
in Frankfurt/Main.

An den
Herrn Landrat
in Bad-Schwalbach

10

Falls dort noch weitere sachdienliche Angaben gemacht werden können, bitte ich, mir diese

z u f o r d e r n

mitzutellen. Ich stelle anheim, erforderlichenfalls in eigener Zuständigkeit Maßnahmen zu treffen, zu Steuer oder Kapitalflucht zu verhüten.

Die in den untenstehenden Verteiler angegebenen Dienststellen haben Abschrift von diesem Schreiben mit den Erachehen erhalten, wenn möglich, weitere sachdienliche Angaben in dieser Angelegenheit zu machen.

+ *[Handwritten Signature]*
(Unterschrift)

Anmerkungen:

- 1/ Hat sich die Wohnung seit dem letzten 10. Oktober (Tag der Personalausnahmsaufnahme) geändert, so ist auch diese Anschrift anzugeben.
- 2/ Als „Verdachtsgelände“ können beispielsweise in Betracht: Antrag auf Erteilung eines Reisepasses, Auflösung des Geschäftes oder der Wohnung, Verkauf von Grundstücken, Beteiligung usw.

Verteiler:

- a/ Staatspolizeistelle Frankfurt/N., Bürgerstrasse 22
- b/ Zollfahndungsstelle in Frankfurt/N., Gutleutstr. 185
- c/ Gemeindevorstand in ... *[Handwritten: Barmen]* ...
- d/ Reichsbankstelle in Wiesbaden, Luisenstrasse
- e/ Devisenstelle beim Landesfinanzamt in Kassel
- f/ Präsident des Landesfinanzrates Berlin (Zentrale Nachrichtenstelle), Berlin N. 15, Lurfürstendamm 193/194

des Untertaunuskreises

Bad Schwalbach, den 13. Januar 1939

= Zustand; unvollständig Betr.: Judenkartei.

Bei Überprüfung meiner Judenkartei, die aufgrund Ihrer Nachweisungen und Veränderungsanzeigen erstellt ist, ergaben sich bei Vergleich mit den Unterlagen der hiesigen Kreisleitung erhebliche Differenzen. Nachbezeichnete Juden, die bei der Kreisleitung als verzogen geführt werden, sind in meiner Kartei noch als in Untertaunuskreis wohnhaft nachgewiesen:

Kartei-Nr.	Name	Geburtsort und -datum	Wohnort (früher)	Bemerkungen
206	✓ <u>Kahn, Fritz</u>	Wiesbaden 19.12.32	Wehen	am 10.10.38 nach Belgien abgem.
207	✓ <u>Nassauer, Jakob</u>	Wehen 14.10.95	"	befindet sich im Konzentrationslager do. <i>10.10.38</i>
214	✓ <u>Stern, Moritz</u>	Kemel 23.9.05	Kemel	do.
233	✓ <u>Grünebaum, Issak</u>	Kettenbach 4.3.67	Kettenbach	im Sommer 38 nach Hamburg abgem.

(Fotokopie: Nachlass H. C. Weinberger)

Der Landrat
des Untertannuskreises

Bad Schwalbach, den 27. Dez. 1938.

L. 6156.

Das beiliegende Schreiben der Staatspolizeistelle in Frankfurt a.M. vom 22. ds.Mts. betr. Überwachung des Juden Siegfried Nassauer, Nehen übersende ich zur genauen Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Die Meldetage sind auf der Rückseite des Schreibens der Staatspolizeistelle zu vermerken. Bei erfolgter Auswanderung ist mir das anliegende Schreiben sofort zurückzusenden, sonst bis spätestens 31. März 1939 mit entsprechendem Bericht. Ist die Auswanderung bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht erfolgt, werde ich die Festnahme des Nassauer veranlassen.

An den

Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in N e h e n .

Thürmer

ju

Der Landrat
des Untertaunuskreises.

Bad Schwalbach, den 27. März 1939.

Der Aktionsjude Siegfried Israel Nassauer,
geb. am 19. Aug. 1885, wohnhaft in Nehen, Weiherstraße 3,
hat um Verlängerung seiner Auswanderungsfrist nachgesucht.
Die Frist ist bis zum 1. Juli 1939 verlängert worden. Ich
ersuche, ihm dieses zu eröffnen und den Vollzug seiner
Auswanderung nach hier mitzuteilen.

An den

Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in N e h e n .

[Handwritten signature]

Der Landrat
des Untertaunuskreises
L.982

Bad Schwalbach, den 4. April 1939

Der Aktionsjude Siegfried Israel N a s s a u e r ,
geboren am 19. August 1885, hat den Nachweis erbracht, daß
er als Frontkämpfer am Weltkrieg teilgenommen hat. Die
Meldepflicht sowie der ihm gesetzte Auswanderungstermin
sind daher seitens der Staatspolizeistelle Frankfurt a.M.
aufgehoben worden. N a s s a u e r hat hierüber mündlich
Kenntnis erhalten.

Unter Aufhebung meiner Verfügungen von 27. Dezember 1938
- L.6156 - und vom 27. März 1939 ersuche ich, die Auswande-
rung weiterhin zu überwachen und den Vollzug nach hier
mitsuteilen.

An den
Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

W e h e n i. Ts.

=====

Münch

[Handwritten signature]

Der Landrat
des Untertaunuskreises.
Pol. 303/1

1/30
Bad Schwalbach, den 21. April 1939.

Betr.: Auswanderung N a s s a u e r .

Für die Juden Siegfried Israel N a s s a u e r und seine
Ehefrau Rosa Sara geb. K a h n ist von der gemeinnützigen
Auswandererberatungsstelle in F r a n k f u r t a.M. die
erforderliche Bescheinigung bereits eingegangen.

Der Antragsteller hat noch von der Kultusvereinigung
F r a n k f u r t a.M. eine Bescheinigung über geleistete
Auswandererabgaben und Erfüllung sonstiger Verpflichtungen
beizubringen.

An den
Herrn Bürgermeister
als Ortpolizeibehörde

W e h e n i. Ts.
=====

ii. L. S. ed. H. u.
[Handwritten signature]

Bürgermeisteramt

Wien, den 3.12.1941

An
den Herrn Polizeipräsident
Wien

Betr.: Jüdische Auswanderung.

Ich bitte um Nachprüfung von dortaus ob in der
Bahnhofstr. in Wien bei einem gewissen Nussbaum
für die Juden, die auswandern wollen, eine Beratungsstelle
besteht, bei der sie monatlich einmal erscheinen müssen.
Die hier wohnhafte Jüdin Rosa Sara Nassauer hat bei mir
die Ausstellung einer polizeilichen Erlaubnis für den
monatlichen Besuch dieser Auswanderungsstelle beantragt.

W. S.

Rea

W. 3. 12. 1941.



Der Polizeipräsident
Wiesbaden 8. Dezember 1941

H
Hofmeister
Dem Herrn Bürgermeister in Wehen i. G.
zurückg./unt.
Ihre jüdische Auswanderungsberatungsstelle
in Wiesbaden gibt es nicht. Auf ist Nussbaum
als Agent nicht zugelassen. Zur Zeit ist über-
haupt eine Auswanderung von Juden nicht möglich.
H. Q.
Günter

(...) Eine jüdische Auswanderungsberatungsstelle in Wiesbaden gibt es nicht. Auch ist Nussbaum als Agent nicht zugelassen. Zur Zeit ist überhaupt eine Auswanderung von Juden nicht möglich. (...)

Bürgermeisteramt Wehen i. Ts.

1430
Wehen, den 23.12.1938

Betr. Festsetzung des Einheitswertes.

Das hier Weierstrasse 3 gelegene zum Teil als Metzgerei und zum Teil landwirtschaftlich genutzte Anwesen der Wwe. Alexander Nassauer soll jetzt verkauft werden. Da für das gesamte Anwesen ein Kaufinteressent da ist bei dem die als Metzgerei dienenden Gebäudeteile nicht mehr als solche, sondern das gesamte Anwesen als Viehhaltung mit Landwirtschaft benutzt werden soll, bitte ich um Angabe welcher Einheitswert dann für die seither als Metzgerei, d.h. also als gewerblicher Betrieb anderer Art, dienenden Gebäudeteile angenommen werden kann. Die Anfrage wird deshalb gestellt weil dem Verkaufspreis der Einheitswert zugrunde gelegt werden soll, dieser aber in diesem Falle nach dem zur Zeit festgesetzten Wert zu hoch erscheint.

Das Aktenzeichen ist: I a 181 Das Anwesen ist auf Alexander Nassauer Wwe. eingetragen.

Der Bürgermeister:
[Signature]

F i n a n z a m t

Bad Schwalbach, den 6. Januar 1939.

I n N r. 181.

An
den Herrn Bürgermeister
in W e h e n .
= = = = =

Betrifft: Ihr Schreiben vom 23. Dezember 1938, Festsetzung
des Einheitswertes für das Grundstück Nassauer,
Wehen, Weiherstrasse 3.

Die Einheitsbewertung ist folgende:

Wohnungswert	240,- R.Mk. Rohmiets X 11,5	= 2760,00 R.Mk.
Landwirtschaftliche Fläche	1,42 X 982	
=	1390,00 R.Mk.	
ab 20 v.H. für Wohnräume		
=	280,00 "	= 1110,00 "
		Sa. 3870,00 R.Mk.
Zuschlag wegen geringer Realst.Bel 3 v.H.		10,00 "
Einheitswert		3900,00 R.Mk.

Der gewerblichen Zwecken dienende Grundstücksteil
Metzgerei 480 X 11,5 = 5520 + 10 % fast keine
Haussteuerbelastung 6100,00 R.Mk.

Wie Sie in Ihrem Schreiben vom 23. Dezember 1938 an-
geben, soll die Benutzung in Zukunft als Viehhandlung be-
nutzt und landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Um den Ein-
heitswert im Falle einer Fortschreibung angeben zu können,
bitte ich um genaue Angabe, wie die einzelnen Räume in
Zukunft benutzt werden. Wird der Laden als Wohnung be-
nutzt? Welche Räume werden für die Viehhandlung benötigt?
In welchem Zustand befinden sich die gesamten Gebäude?
Soweit ich die Angelegenheit von hier aus beurteilen kann,
wird sich der Einheitswert nicht wesentlich ändern. So-
bald ich in Besitz Ihrer Antwort bin, werde ich Ihnen wei-
tere Aufklärung geben.

In Auftrage

An den Herrn Bürgermeister

W e h e n

Betrifft: Gesuch um käufliche Ueberlassung des früheren Judenfriedhofs

Ich beziehe mich auf die verschiedenen Unterredungen mit Ihnen wegen Ankaufes des mir angrenzenden früheren jüdischen Friedhofes. Wie Sie mir mitteilten gehört der Grund und Boden desselben laut Grundbuch der Gemeinde Wehen. Ihr steht also das Eigentumsrecht zu und demnach auch das Recht des Verkaufes. Wahrscheinlich wird allerdings ein solcher Verkauf der Genehmigung der vorgesetzten Behörde, ~~was~~ also des Landratsamtes ~~was~~ bedürfen.

Ich wiederhole hiermit meine Bitte und wäre Ihnen sehr dankbar wenn Sie sobald als möglich zu meiner Bitte Stellung nehmen und alles erforderliche veranlassen wollten. Zu etwa gewünschter weiterer Auskunft oder Besprechung bin ich gerne bereit. Mein Garten grenzt auf eine Länge von 68 Meter an den Friedhof. Infolge des abfallenden Geländes und der erwähnten langen gemeinsamen Grenze ist der Besitz dieses Geländes für mich sehr wichtig, indem ich eine Zufahrtsmöglichkeit hätte, Holz, Kohlen u.s.w. durch Fuhrwerk nach oben bringen zu können.

Nach Lage der Verhältnisse darf ich wohl mit der Erfüllung meiner Bitte rechnen, auch glaube ich nicht etwas unbilliges oder unmögliches zu wünschen.

Ihrer Entschliessung sehe ich gerne entgegen.

Heil Hitler!

Der Bürgermeister

Wehen, den 25.3.43

An den
Regierungspräsidenten
Landeskulturabteilung

Wari:
Herrn Landrat in
Bad-Sodenbach

Betr.: Judenfriedhof in Wehen/Ts.

In der hiesigen Gemarkung befindet sich nahe bei dem Dorfe ein Judenfriedhof auf dem Grund eigentum der Gemeinde Wehen/Ts. Im Grundbuch von Wehen ist unter den Gemeindegrundstücken unter Nr. 240 lfd.Nr.123 folgende Belastung eingetragen:

Die israelitischen Kultusgemeinden Wehen, Heidenstadt und Breilhardt dürfen auf diesem Grundstück die Leichen ihrer verstorbenen Gemeindeangehörigen zur Bestattung bringen. auf Grund des Antrags vom 26.3.1906. Bei Anlegung des Grundbuches eingetragen am 1.6. 1906.

Da sich in Wehen und den beiden andern Gemeinden keine Juden mehr befinden, beantrage ich hiermit die Freigabe dieses Grundstückes zur Abbruchung und anderseitigen Verwendung für nützlichere Zwecke.

Ma.

20. Mai 43

Ju.

An das

Staatl. Gesundheitsamt

Bad Schwalbach

Betr. Anfrage über beabsichtigte Verwendung des Judenfriedhofes.

Auf Ihre Anfrage wegen der in meinem Schreiben an den Herrn Regierungspräsidenten angeführten beabsichtigten Verwendung des hiesigen Judenfriedhofes, berichte ich, dass die Anlieger das Gelände als Auslauf für ihre Hühner benutzen und pachten wollen. Eine andere Verwendung ist nicht vorgesehen.

Ma.

Lfd. No. 1.2.3.

Belastetes Grundstück: Nr. 240.

Die israelitischen Kultusgemeinden Wehen, Bleidenstadt u.
Breithardt dürfen auf diesem Grundstück die Leichen
ihrer verstorbenen Gemeindeangehörigen zur Bestattung bringen.

Auf Grund des Antrags vom 26. März 1906. Bei Anlegung des
Grundbuchs eingetragen am 1. Oktober 1906.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeibehörde im Innendienst am Reich
Außendienststelle Wiesbaden

Geschäftsstellen

Vorladung

Zu Ihrer Vernehmung als Zeuge — zur Erörterung

ersuche ich Sie ~~am~~, am 24. 3. 1943 in der Zeit zwischen 10 und 11 Uhr
bei der Staatspolizeistelle in Wiesbaden, Paulinenstraße 9, Zimmer 3
unter Vorzeigung dieser Vorladung zu erscheinen.

Ich bitte mitzubringen:
Ausweispapiere über Ihre Person

Sollten Sie Ihren Aufenthalt in der Zwischenzeit nach außerhalb verlegen,
wird um Rücksendung der Vorladung unter Angabe des neuen Aufenthaltsortes
gebeten.

Wiesbaden, am 22. März 1943
Geheime Staatspolizei
Dienststelle Staatspolizeistelle Frankfurt (Main)
Außendienststelle Wiesbaden
Im Auftrag

Unterschrift

Pol.-Nr. 66, 3000 10 48 4

Clothilde Schrank, Vorladung zur GeStapo

(Fotokopie: Nachlass H. C. Weinberger)

Meine Lieben. So schwer wie es ist es
muß sein. Lebt wohl und verzeiht
mir. Ich habe mich für Euch, meine Lieben
über Alles geliebten Kinder, ebenso ...
... und meiner lieben Inge ...
ich muß diesen Schritt ...
I(h)r braucht nicht um mich zu
trauern, denn ihr Alle habt ja
schon genug durch mich mitgemacht.
Eine Bitte bleibt einig und sorgt eins
fürs andere. Lebt wohl
auf Nimmerwiedersehen

Ich muß meine Lieben
verlassen

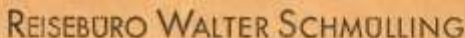
Die ersten Nachkriegsjahre

Die amerikanische Militärregierung hatte 1946 den Staat „Großhessen“ proklamiert. Das „Ministerium für Wiederaufbau und politische Befreiung“ führte die Entnazifizierungsuntersuchungen aufgrund des „Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“, verabschiedet am 5. März 1946, durch. Mit der Rückführung und Schadensregulierung „arisierten“ jüdischen Eigentums war seit dem 18. August 1948 die „Jewish Restitution Successor Organization“ (JRSO: Jüdische-Rückerstattungs-Nachfolgeorganisation) betraut. Sie handelte im Auftrag der amerikanischen Militärregierung und auf der Grundlage der „Wiedergutmachung nach dem Entschädigungsgesetz“.

Wie aus Dokumenten des Taunussteiner Stadtarchivs hervorgeht, nahm die JRSO 1949 Kontakt zum Wehener Bürgermeisteramt auf. Es ging um die Klärung der Ereignisse und Schadenserfassung um die Pogromnacht vom 9./10. November 1938. Der Bürgermeister reagierte erst ablehnend: „Diese Angelegenheit betrifft keine Gemeindeinteressen (...).“ Wenig später ergänzte er jedoch, die Wehener Synagoge sei vollständig zerstört worden, die Täter seien unbekannt. Lediglich ein namentlich bekannter SA-Mann sei von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden mit Gefängnis bestraft worden. Ansonsten befände sich der jüdische Friedhof in gutem Zustand: „Wohl waren einige Grabsteine umgelegt, aber die Gemeinde hat die Angelegenheit wieder in Ordnung gebracht.“

Zur Klärung privater Eigentumsansprüche wurden auch Treuhänder eingesetzt. Zum Beispiel: In das Wohnhaus und Metzgerei des Ehepaares Nassauer, Weiherstraße 3, waren durch das Wehener Bürgermeisteramt Flüchtlinge eingewiesen worden. Das kinderlose Ehepaar Siegfried und Rosa Nassauer war in einem Konzentrationslager ermordet worden. Anfang 1947 machte der Treuhänder Walter Schmülling die Eigentumsansprüche der Erben geltend: „(...) *Hinsichtlich des Anwesens Nassauer ist zu bemerken, dass es nunmehr auch als amerikanisches Eigentum gilt, da der offenbar einzig Überlebende der Familie, Herr Otto Nassauer (Bruder von Siegfried Nassauer), amerikanischer Staatsbürger ist und in New York wohnt. Damit entfällt für die hessischen oder örtlichen Behörden das Recht, irgend welche Beschlagnahmen gegen das Vermögen auszusprechen. (Schutzbestimmungen über alliiertes Eigentum) (...) Ich darf ergebenst bitten, sehr geehrter Herr Bürgermeister, mir die wertvolle Unterstützung der Gemeinde zu leihen bei meinem Bemühen, das dem Vermögen Nassauer zugefügte Unrecht zu beseitigen und den Wert und die ordentliche Nutzung des Vermögens wiederherzustellen (...)*“.

(Alle Dokumente des Abschnitts aus Stadtarchiv Taunusstein)



Filiale Köln/Rh. Hohenstaufenring 14 - Telefon 212237

21. Februar 7

Nett.: Vermögen: Passiver-Bestand

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Das Vereinigte Kaiserreich ist in seinen Gesamtumfang seitens des Antrags für Verordnungs-Kontrollen für den Unterraumkreis in der Schweiz, Bundes 4, unter Kontroll gestellt worden, ich bin als Treuhänder eingesetzt worden.

Nach dem von mir angestelltem Ermittlung wurde das Gesamtvermögen Kasseau/Hirsh, Jochen, soweit es sich um Grund besitz handelt, demnach seitens der Eheleute Reinhard Boering, Jochen und Viktoria in Jochen, die Nutzungsrechte dieser Immobilien beruhen auf der Sondergesetzgebung des Dritten Reichs gegen Juden und Judenverträge. Da diese Gesetzgebung als illegal und gegen die Menschlichkeit verstoßend erklärt wurde, sind sämtliche aus ihr herrührenden Rechte und Verträge nichtig.

Im Interesse der rechtlichen Klärung hinsichtlich
und entsprechend meinem Auftrage handelt habe ich seitens
des bisherigen Nutzers Herrrabe das Grundeigentums an
wie am 26. Februar dieses Jahres beantragt. Vor allem
habe ich den Ausspruch gestellt, dass die bisherigen Mieter
dieses Anwesens, die auf Grund von Mietverträgen mit dem
bisherigen Nutzer dort wohnen, das Anwesen räumen.

Frau Leyk ist eine der dort wohnenden Hilarbeiterinnen, ordnungsgemäß in Wiesbaden mit Ausweisungsbefehl nach Wiesbaden, Schiffsahrtserlaubnis der Gemeinde Jochen. Frau Leyk ist von mir informiert, dass sie illegal dort wohnt und hat in Rücksicht eingewilligt, ich bitte ergebnislos, auch seitens der dortigen Bürgermeisterin mitzuwirken, dass diese Räumung in aller Eile geschieht.

Ein anderer Mieter des Herrn Kierling ist ein Herr
Bree, den zu sprechen ich leider verabsäumte. Hier gilt
ebenfalls, dass dieser Familie Bree keine Wohnung in der An-
wesen Passauer mehr eingeräumt werden kann. Daff ich die
Gemeinde bitten, auch hier beifällig zu sein, dass die
Familie Bree die Wohnung Passauer, die sie illegal besetzt
hat, räumt.

Eingewiesen in das jüdische Ghetto wurden seitens der Gemeinde Flüchtlinge, die dort seit November schon Platz gefunden hatten. Auch diesen Flüchtlingen bitte ich, ein an-

Copyright © 2009 by John Wiley & Sons, Inc. All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted, in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording, or by any information storage and retrieval system, without permission in writing from John Wiley & Sons, Inc.

desen Quartier auszuweisen. Hier stelle ich den Bittungs-
anspruch an die Gemeinde Velen, da diese Anscheinend die
Beschlagnahme ausgesprochen hat.

Gleichzeitig bitte ich, die Miete für die Zeit vom 1.
November 1945 bis 28. Februar 1947 für diese Flüchtlinge
in Höhe von Mk 18.- monatlich, insgesamt also Mk 72.-
zu überweisen auf das Kto. Walter Benschling, Treuhänder
soderte. Passauer Erben bei der Volksbank Velen a.G.m.b.H.
in Velen.

Hinsichtlich des Anwesens Passauer ist zu bemerken, dass
es nunmehr auch als amerikanisches Eigentum gilt, da der
offenbar einzig Überlebende der Familie, Herr Otto Passau-
er, amerikanischer Staatsbürger ist und in New York wohnt.
Damit entfällt für die deutschen oder örtlichen Behörden
das Recht, irgend welche Beschlagnahmungen gegen das Ver-
mögen auszuüben. (Deutschbestimmungen über alliiertes
Eigentum). Somit waren auch die Bittungen von Flücht-
lingen in das Eigentum Passauer nicht unter diese Schutz-
bestimmungen unterzubringen.

Mir als Treuhänder obliegt die Verpflichtung, das Eigentum
Passauer in seinem vollen Zustand wiederherzustellen und
es der wirtschaftlich gerechtfertigten Miete auszuführen.
Hierbei erbitte ich höflich, die Unterstützung der Gemeinde-
behörde von Velen, eine wirtschaftlich verlässliche und
den richtigen Ertrag bringende Nutzung aber liegt nur
dann vor, wenn alle Anlagen des Anwesens ihren eigentlichen
Bestimmungszweck zugeführt werden und nicht wie heute,
als immens teure Anlagen Unternutzungen darstellen
ohne Ertrag (z.B. Laden als Küche).

Ich habe daher einen Flüchtlingefamilie, tüchtige Land-
und Viehwirte, in das Gesamtanwesen eingesetzt, damit
eine neue Biederstelle für Flüchtlinge schaffend. Der
untere Teil des Vorderhauses wurde durch Vertragsabschluss
einer gewerblichen Nutzung zugeführt, die eine wesentlich
bessere Miete einbringt.

Das Abkommen der gewerblichen Nutzung und der landwirt-
schaftlichen Nutzung bringt nicht nur einen wesentlichen
besseren Ertrag als die bisherige illegale Form der Nut-
zung sondern schließt auch den Anspruch Passauer Erben
auf bauliche Wiederinstandsetzung und Instandhaltung auf
Kosten der Mieter und Pächter und auf ordnungsgemäße
Verwaltung des landwirtschaftlichen Bodens mit ein. Ab-
kommen, auf die ich zur Sicherung des Vermögens Passauer
Erben, ersten Wert legen musste.

Ich darf ergebenst bitten, sehr geehrter Herr Bürger-
meister, mir die wertvolle Unterstützung der Gemein-
de zu leisten bei meinem Bestreben, das dem Vermögen Passauer
zugehörte Verrecht zu beseitigen und den Wert und die
ordentliche Nutzung dieses Vermögens wiederherzustellen,
wofür ich Ihnen im Voraus meinen aufrichtigen Dank aus-
spreche.

Ergebend

W. Benschling

Anschrift: Isenloppenhof/Fa
Villa Irene, Tel. 201

Treuhänder

Bürgermeisteramt Wehen/We., den 26.2.47

Frau Leyk

Wehen/We.,

Weiserstr.

Durch den Treuhänder des Anwesens Hessemer werden Sie hiermit aufgefordert, die gemietete Wohnung in aller Kürze zu räumen und ich bitte Sie, zum 1. März sich nach einer anderen Wohnung umzusehen. Da Sie Bezugsgenehmigung nach Wiesbaden haben, wird es Ihnen nicht so schwer werden, dortselbst unterzukommen.

Der Bürgermeister

Bürgermeisteramt Wehen/We., den 26.2.47

Emilie Maul,

Wehen/We.,

Weiserstr.

Auf Anordnung des Treuhänders über das Anwesen Hessemer werden Sie hiermit aufgefordert, am 1. März die innegehabte Wohnung zu räumen und den Mietpreis vom 1. Nov. 46 bis 28. Febr. 47 in Höhe von monatl. RM 18.— zusammen RM 72.— an mich zu zahlen. Nähere Auskunft auf den Bürgermeisteramt.

Der Bürgermeister

Bürgermeisteramt Wehen/We., den 26.2.47

Erna Brös

Wehen/We.,

Weiserstrasse

Durch den Treuhänder des Anwesens Hessemer werden Sie hiermit aufgefordert, die gemietete Wohnung in aller Kürze zu räumen. Ich bitte Sie, sich zum 1. März nach einer anderen Wohnung umzusehen. Näheres erfahren Sie bei mir.

Der Bürgermeister

Der Landrat
Betreuungsstelle für politisch
rassisch und religiös Verfolgte

Bad Schwalbach, den 23.2.1946

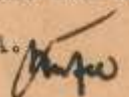
An den
Herrn Bürgermeister

W e h e n

Betr.: Wiedererfassung beschlagnahmten und gestohlenen jüdischen
Eigentums.

Nach einer hier eingegangenen Anzeige sollen bei der Räumung des Wohnhauses des Siegfried Nassauer in Wehen von der Reichsfinanzverwaltung Möbel verkauft, teilweise auch von Unberufenen entwendet worden sein. Bei der Erörterung des Falles Nassauer in Bad Schwalbach ist der Name Wilhelmi genannt worden. Dieser soll seinerzeit in seiner Eigenschaft als politischer Leiter über die Möbel verfügt haben. Käufer soll eine Frau Oppermann gewesen sein, die mit den Stücken Handel getrieben hätte. zu

Ich bitte nach den Möbeln ~~zu~~ fahnden, die derzeitigen Besitzer zu ermitteln und dabei festzustellen, welche Stücke rechtmässig und welche rechtswidrig erworben sind. Falls Sie die Zuteilung eines Gendarmeriebeamten für erforderlich halten, ersuche ich um entsprechenden Bericht.

I.A. 

Auflistung.

Gebräuchte zum Teil alte Möbel von
Ludwig Kossauer!

Wohn- und Esszimmer durch den Bürgermeister und
von der W. S. V. So mein Baum Schreinerwerkstätte
ist, man ist gezwungen diese Möbel auf zu kaufen.

Küche 2 Stühle 1 Kleiderschrank Schreibtisch
Küchen-Schrank Sofa Sessel und vier
Stühle.

Preis der Möbel Mk 245.-

Kunde Oppermann.

Abgegeben an meine Verwandten

- 1. Küchenschrank.
- 1. Wandschrank.
- 1. Flügelschrank.
- 1. Wandschrank.
- 1. Kleiderschrank.

Habe von Frau Mina Oppermann, zwei Schränke
gekauft, die aus dem Besitztum des Herrn Siegfried
Nassauer stammen.

Wehen, den 14.3.46.

Paul Emil Lehmann

An Landratsamt, Betreuungsstelle für
politisch, rassistisch u. religiös Verfolgte,
Bad Schwalbach.

Betr.: Wiedererfassung des verkauften Hablusses des Siegfried
Nassauer aus Wehen. Ihr Schreiben vom 11.3.46.

Nachfolgend eine Aufstellung der verkauften Möbelstücke:

Nagel	Frieda	Wehen/Ta.	1 Kleiderschrank	RM 10.--
Brühl	Karoline	"	1 Waschtisch	" 20.--
Kiener	Minna	"	2 Stühle	" 5.--
Schwab	Adolf	"	1 Kleiderschrank	} " 40.--
			1 Vorratsschrank	
			1 Nachttisch	
Saunders	Fritz	"	1 Küchenschrank	RM 30.--
Wehr	Johannette	"	3 Stühle	}
			1 Küchentisch	
			(von Frau Oppermann)	
Lebrann	Erna	"	2 Schränke	}
			(von Frau Oppermann)	
Oppermann	Minna	"	Küche,	} " 225.--
			2 Betten, 1 Klei-	
			derschrank,	
			Schreibtisch, Sofa	
			Esszimmer, einzelne	
			Stühle, Leder-	
			sessel, Vertikal,	
			(2 Waschkörbe an Jul. Schneider u. Dora	
			Christmann abgegeben.)	

Nettgermeister Wilhelm hat einen Koffer in Verwahrung
angeblich Wäsche u.dgl.

Die guten Möbelstücke wurden vom Gerichtsvollzieher
Gösch und dem Finanzbeamten Paul Heinrich, Bad Schwalbach
mittels Auto weggebracht.

Der Bürgermeister

Der Landrat
Betreuungsstelle für politisch,
rassisch und religiös Verfolgte

Bad Schwalbach, den 12.4.46

15. April 1946

An den
Herrn Bürgermeister

Bitt sehr!

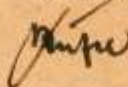
in Wehen

Betr.: Ermittlungen in Sachen des Siegfried Nassauer in Wehen.

Die Ermittlungen in Sachen des Siegfried Nassauer erstreckten sich bisher nur auf die Möbel. Es ist nicht einwandfrei geklärt, in wessen Hände die Wäsche und der Hausrat gelangten, auch kaum anzunehmen, dass sich in dem bei Metzgermeister Wilhelm untergestellten Koffer die gesamte Wäsche befindet.

Ich ersuche daher um weitere Ermittlung, die von den Angehörigen gefordert wird.

Im Auftrage:



Handwritten red mark

Der Landrat
des Untertaunuskreises
B.

25. April 1946
Bad Schwalbach, den 23. April 1946.
Nr. 24/4.46

An den
Herrn Bürgermeister
in Wenen A. 18.

Betr.: Instandsetzung der Judenfriedhöfe.

Der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden hat mit Verfügung vom 23.3.46. die Wiederinstandsetzung aller im Jahre 1938 demolierten Judenfriedhöfe angeordnet. Zu diesem Zweck sind alle ehemaligen führenden Mitglieder der NSDAP und vor allem Personen, die sich bei der damaligen Aktion beteiligten heranzuziehen.

Wie meine Ermittlungen ergaben ist der Judenfriedhof bereits auf Grund Ihrer eigenen Initiative wieder einigermaßen der Benutzung entsprechend hergerichtet worden. Ich ersuche auch für die Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass diese Stätte unter Heranziehung des bereits erwähnten Personenkreises laufend in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden.

36. 

JEWISH RESTITUTION SUCCESSOR ORGANIZATION

Frankfurt Regional Office

APD 737

US ARMY

40/6.48 AL

17. Juni 1949
Frankfurt/Main
Klottenbergstr. 24
* Dr. Kl/Un

An den
Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Wehen

W e h e n /Untertamms

Betr.: Zerstörung an Eigentum früherer Israelitischer
Religionsgemeinden.-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Jewish Restitution Successor Organization ist gemäss Ausführungsverordnung Nr. 3 vom 29. Juni 1948 als Nachfolge-Organisation im Sinne der Artikel 8, 9, 10 und 11 des Gesetzes Nr. 59 der Militärregierung bestimmt worden und gemäss Vollmacht Nr. 1 der Militärregierung fuer Deutschland, Dienststelle des Militärbefehlshabers vom 15. August 1948 ermächtigt, Informationen einzusuchen.

In Folge unserer Ermittlungen ueber erfolgte Zerstörungen an Synagogengrundstuecken, Schulen und anderen oeffentlichen Gebäuden, sowie Friedhöfen, im November 1938 massen wir nunmehr genaue Unterlagen ueber Ort, Umfang und wertmassige Hohe solcher Zerstörungen anfordern.

Wir erbitten daher von Ihnen moeglichst umgehend Mitteilung Ihnen bekannter Daten ueber der in der dortigen Gemeinde stattgefundenen Pogroms unter Angabe

1. der Taster
2. der in Frage kommenden Objekte
3. welcher Art die Zerstörungen waren und wann diese stattfanden, insbesondere auch an Inventar und sonstigen Anlagen im Gebäude,
4. was zur Behebung der angerichteten baulichen Schaden unternommen wurde und von wem,
5. in welchen Zustand sich das Objekt heute befindet,

sowie aller sonstigen Ihnen oder Anderen glaubhaerdigen Ortseinwohnenden bekannten Daten in diesem Zusammenhang.

- b. w. -

Bürgermeisteramt

Wehen/Ts., den 22.6.49

An Jewish Restitution successor organization

Frankfurt a.M.
Klettenbergstr. 24

Betr.: Zerstörung an Eigentum früherer Israelitischer Religionsgemeinde

Auf Ihr Schreiben vom 17.6.49 teile ich mit:

Die Synagoge ist im Oktober 1939 vollständig zerstört worden.
Der Täter ist nicht bekannt. Ein früherer SA-Mann, Ferdinand Brühl, Wehen, der s.Zt. mit dabei gewesen sein soll, ist von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden mit Gefängnis bestraft worden, sonstige Täter konnten nicht ermittelt werden.
Das vorhandene Inventar, soviel wie mir bekannt, waren dies nur Bänke, sind unter den Trümmern begraben.
Die Synagoge ist nicht mehr aufgebaut worden, sondern das unbebaute Grundstück wurde später an den Kraftfahrer Hans Pollack, Wehen/Ts. verkauft, welcher darauf eine Autogarage errichtete.
Der hiesige Friedhof ist in gutem Zustand. Wohl waren einige Grabsteine umgelegt, aber die Gemeinde hat die Angelegenheit wieder in Ordnung gebracht.

Der Bürgermeister

אדיסע קולטורעלע צענטער וויסבאדן

JUDISCHE KEBETUS-GEMEINDE
JEWISH ~~KEBETUS~~ - COMMUNITY

WIESBADEN - GEISBERGSTRASSE 24 - FERNSPRECHER 26870

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Dr. L./A. ~~Lauffer~~

WIESBADEN, 15.2.47

An den
Herrn Bürgermeister,
WEHEN /T.

Ich bitte Sie hiermit, mir umgehend Kenntnis zu
geben, in welchem Zustand sich der Platz der ehemaligen dortigen Sy-
nagoge befindet und wer evtl. der jetzige Besitzer ist.

Hochachtungsvoll

(Dr. Laufer)



Bürgermeisteramt

Rehen/Te., den 17.2.47

An die Jüdische Kultus-Gemeinde

Wiesbaden

Geisbergstrasse 24

Betr.: Ihr Schreiben vom 15.2.47 Dr. L./A

Den Platz der ehemaligen Synagoge hat sich ein Herr Hans Pollock, Weierstr. von der Jüdischen Kultus-Gemeinde käuflich erworben und darauf eine Garage errichtet. Pollock besitzt ein Transportgeschäft.

Der Bürgermeister



HEADQUARTERS
JEWISH RESTITUTION SUCCESSOR ORGANIZATION
APO ~~Frankfurt~~ 757 U. S. ARMY

Representative for Nassau

25. Mai 1949
Frankfurt/Main
Klosterbergstr. 24
AG/B - 15/49

E. J. J. J. J.

Herrn
Bürgermeister
der Gemeinde Wehen

Wehen (Kreis Untertürkheim)

Betr.: Öffentlich jüdischer Grundbesitz
- Grundstück auf dem Synagoge stand (jetzt zwei
Hofräume) -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Die Jewish Restitution Successor Organization (JRSO) ist die von der Militärregierung im Sinne der Artikel 6, 9, 10 und 11 des Militärregierungs-Gesetzes No. 59 anerkannte Nachfolge-Organisation für ehemals öffentliches jüdisches Eigentum.

Wir haben für das obenbeschriebene Objekt einen Anspruch auf Rückergattung fristgenessig angemeldet. Dieser Anspruch wird in Kuerne vor der Wiedergutmachungsbehörde zur Verhandlung kommen.

Falls Sie an Verhandlungen mit uns interessiert sind, um festzustellen, ob eine gütliche Erledigung dieser Angelegenheit möglich ist, bitten wir Sie, uns möglichst umgehend unter untenstehender Nummer anzurufen, damit wir einen Zeitpunkt für Verhandlungen in unserem Büro vereinbaren können. Zu einer derartigen Besprechung bitten wir Sie, alle Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen mitzubringen.

Hochachtungsvoll

Arthur CAHN
Representative for Nassau

Te.: Frankfurt
51901

Bürgermeisteramt

Wehen/Ts., den 8. Juni 1949.

An die Jewish Restitution Successor Organization

Frankfurt a. M.
Klettenbergstr. 24

Betr.: Öffentlich jüdischer Grundbesitz.

Bezug: Ihr Schreiben vom 25. Mai 49.

Zu o.a. Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Diese Angelegenheit betrifft keine Gemeindeinteressen und ich betrachte es für nicht nötig, diesbezüglich mit Ihnen in Verhandlungen zu treten.

Der Grundbesitz auf welchem die Synagoge stand, ist an den Transportunternehmer Hans Pollack verkauft worden.
Meine für den 10.6.49 zugesagte Unterredung ist durch dieses Schreiben hinfällig geworden.

Der Bürgermeister

Späte Nachricht

Bislang war man in Taunusstein davon ausgegangen, dass der letzte Überlebende der ehemaligen jüdischen Cultusgemeinde Wehen, Alex Nassauer, 1988 in New York verstorben war.

Im Mai 2007 jedoch nahm der amerikanische Staatsbürger Fred Kahn mit der Stadt Taunusstein Kontakt auf.

Fred (eigentlich Fritz) Kahn war am 19. Dezember 1932 in Wiesbaden geboren worden. Seine Eltern wanderten bereits 1933 nach Belgien aus. Den Sohn gaben sie zu Onkel und Tante, dem kinderlosen Ehepaar Siegfried und Rosa Nassauer, nach Wehen in Pflege. Die Eltern planten, sich in Belgien eine neue Existenz aufzubauen und dann ihren Sohn nachkommen zu lassen. Fred Kahn konnte Anfang Oktober 1938 nach Belgien ausreisen.

Im folgenden Artikel (gekürztes Zitat aus: Alumni, People & Events, Fred Kahn SAIS '63 / School of Advanced International Studies) beschreibt Fred Kahn seine Kindheitserinnerungen:

„Dramatische Flucht in ein neues Leben.“

Wenn sich Fred Kahn an seine Kindheit erinnert –aufgewachsen in einem jüdischen Haushalt in Nazi-Deutschland-, kommen ihm klare Bilder von schlittenfahrenden Nachbarkindern und zu Trompetenklängen aus dem nahen Wehener Schloss in den Sinn. Aber keine Erinnerung ist lebhafter, als der Abend des 1. Oktober 1938, an dem er die Stadt Wehen verließ und damit das Heim von Tante und Onkel –den einzigen Eltern, die er jemals kannte.

Kahn schreibt all seinen Lebenserfolg seiner dramatischen Flucht mit sechs Jahren aus Nazi-Deutschland zu. Er lebte bei seiner Tante und seinem Onkel, seit seine leiblichen Eltern nach Belgien geflohen waren. Seine Eltern planten, ihn zu sich zu holen, wenn sie ein Auskommen hätten. Aber in der Nacht des 1. Oktober 1938 wurde es dringend, als Kahn von seinem Onkel Siegfried geweckt wurde, der ihm sagte, er solle seine beste Kleidung anziehen.

In der Nacht davor wurde das Münchner Abkommen unterzeichnet. Deutschland wollte die Weltherrschaft gewinnen. Als Kahns Eltern die Neuigkeiten hörten, meldeten sie sich bei Siegfried mit einer dringenden Nachricht:

„Bring den Jungen raus aus Deutschland.“

Kahn erinnert sich immer noch, was in dieser Nacht auf der Veranda, unter dem Vollmond, gesagt wurde. Mein Onkel sagte mir, ich sei dabei, auf eine große Reise zu gehen. Siegfried brachte ihn zu der deutschen Christin Maria in Aachen, die ihn

zu der deutsch-belgischen Grenze begleiten würde. Aber zuerst nahm Siegfried Maria beiseite und gab ihr seine goldene Taschenuhr, seinen wertvollsten Besitz. Er gab sie ihr unter der Bedingung, dass, sollte er selbst nicht überleben, sie die Uhr Fred aushändigen solle.

Maria fuhr mit dem Jungen im Zug an die Grenze – ins Niemandsland. „Aber als ich ankam, wollte mich niemand hereinlassen, da ich keine Papiere hatte.“ Während die Offiziere telefonierten, konnte Kahn hören, wie seine leiblichen Eltern von der belgischen Seite der Grenze, nach ihm riefen. „Mein Vater schrie: Das ist mein Sohn!“ Kahn antwortete, obwohl er nicht wusste, wer der Rufer war.

Vier Jahre später, 1942, wurden Siegfried und seine Frau Rosa in Konzentrationslager deportiert. Rosa schrieb in der Nacht, bevor sie verschwand, dem Jungen eine Abschiedspostkarte.

Kahn und seine Eltern benutzen im besetzten Belgien die alten Ausweispapiere einer katholischen Familie. Sie bewahrten ihre Habseligkeiten bei Freunden auf und zogen alle sechs Monate um, um zu vermeiden, als Juden erkannt und registriert zu werden.“

1944 zogen die Deutschen aus Belgien ab.

Fred Kahn wanderte 19-jährig in die USA aus.

Rückblickend resümiert er über sein Leben: „Die Erziehung zur Toleranz ist entscheidend, damit man lernt, nicht die Waffe zu ergreifen, nur weil jemand anders ist, als man selbst.“

Kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges bekam Fred Kahn die goldene Taschenuhr seines Onkels Siegfried zugesandt.



Fritz Kahn mit seiner Tante Rosa und seinem Onkel Siegfried
(Fotokopie: Fritz Kahn)

